

07.2018

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	16
Tierschutz & Ethik	17
Umweltpolitik & Umweltrecht	17
Verkehr & Tourismus	20
Wasser & Meere	21
Wirtschaft & Ressourcen	24

VERBÄNDE



DNR intern	26
Aus den Verbänden	26
Ehrenamt	27
Preise & Ausschreibungen	28
Impressum	28

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	29
Schwerpunkt: Bauernhöfe als Lernort	

THEMEN DES MONATS

EU-Agrarpolitik

Wie geht es weiter nach 2020?

Die EU macht einen Schritt vor und zwei zurück
Seite 2

EU-Kreislaufwirtschaft

Unverpackt und nicht verschwendet

**Lebensmittelverschwendung kann nicht durch immer mehr
Verpackungen bekämpft werden**
Seite 4

Planungsrecht

Es soll wieder beschleunigt werden

**Raschere Genehmigungsverfahren für Projekte in Verkehr
und Infrastruktur könnten der Umwelt schaden**
Seite 6

Interview: Manuel Fernandez über REACH

„REACH geht einfach zu langsam“

**Das Risikomanagement für Chemikalien in der EU ist im
weltweiten Vergleich besser geworden, aber nicht sehr effektiv**
Seite 11

EU-Agrarpolitik

Wie geht es weiter nach 2020?

Die EU-Kommission macht einen Schritt vor und zwei zurück

Es ist Reformzeit in der EU – zumindest der Anfang davon. Am 2. Mai hat EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger seine Pläne für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU nach 2020 vorgelegt. Am 1. Juni folgte EU-Agrarkommissar Phil Hogan mit seinen Vorschlägen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Doch was bedeuten diese für die EU und für Deutschland und wie viel Reform steckt wirklich drin? ■ VON LAVINIA ROVERAN, DNR

Agrarpolitik und Finanzen in der Europäischen Union sind eng miteinander verbunden. Die Gelder für die GAP machen rund 40 Prozent des gesamten EU-Budgets aus. Im MFR wird aber auch schon die entscheidende Mittelverteilung für die GAP-Gelder festgelegt. Wegen des Brexits muss auch der Agrarhaushalt mit Kürzungen rechnen.

Die ursprünglichen Ziele der EU-Agrarpolitik wurden 1957 in den Römischen Verträgen festgelegt. Hier standen Ernährungssicherheit und Einkommensstabilisierung im Vordergrund. Diejenigen, die noch heute auf diese Ziele pochen, haben die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte schlichtweg verpasst. Die EU als Ganzes und insbesondere das Ressort mit dem größten Finanzposten – die Agrarpolitik – haben eine große Verantwortung gegenüber der europäischen und der internationalen Gesellschaft, sich den heutigen Herausforderungen zu stellen: Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Artensterben, Bodenerosion, Verschlechterung der Wasserqualität, um nur einige Beispiele zu nennen. In all diesen Bereichen spielt die Landwirtschaft eine maßgebliche Rolle. Das aktuelle GAP-System setzt sich aus pauschalen Flächenprämien in der ersten Säule (Direktzahlungen) und Maßnahmen für die ländliche Entwicklung in der zweiten Säule (kofinanziert) zusammen. Mit der letzten Reform 2013 wurde der Versuch unternommen, eine Ökologisierung der ersten Säule durchzuführen. Zusätzlich zur sogenannten Cross Compliance, die die Direktzahlungen an die Einhaltung bestimmter EU-Gesetze bindet, wurde das Greening eingeführt, das 30 Prozent der Zahlungen der ersten Säule an Ökologi-

sierungsmaßnahmen bindet. Die Auflagen für diese Maßnahmen haben sich jedoch als viel zu schwach erwiesen, um wirksam zu sein. Sogar der Europäische Rechnungshof hat die Greening-Maßnahmen für ineffektiv befunden.⁽¹⁾ Die zweite Säule dient der ländlichen Entwicklung. Hier finden sich bisher auch die weitaus effektiveren Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wieder.

GAP nach 2020 – was wir bisher wissen

Am 1. Juni dieses Jahres wurden die Gesetzesvorschläge der EU-Kommission für die GAP nach 2020 veröffentlicht. Eine erste Bewertung der Vorschläge rief große Enttäuschung bei Umweltorganisationen hervor. Die Relevanz von Umwelt und Klima wird zwar immer wieder erwähnt, doch bei näherem Hinsehen fehlt es den Vorschlägen an Substanz.

Die EU-Kommission hat in den letzten Jahren viel Kritik für ihre detaillierten Vorgaben an die europäische Landwirtschaft erhalten. Bestimmungen wie genaue Heckengrößen und zentimetergenaue Breitenmaße von Blühstreifen ließen viele LandwirtInnen klagen und die Medien spotten.

Die Kommission zieht daraus eine klare Konsequenz für den Zeitraum nach 2020. Auf EU-Ebene will sie künftig nur noch grobe Ziele festlegen, die durch einen Katalog von Indikatoren messbar gemacht werden sollen. Die Umsetzung dieser Ziele will die Kommission künftig den Mitgliedstaaten überlassen. In nationalen Strategieplänen sollen die Staaten darlegen, wie sie in dem Zeitraum von 2021 bis 2027 die vorgegebenen Pläne für die Landwirt-

schaft erreichen wollen. Die Kommission prüft sowohl die Pläne an sich als auch die Umsetzung der Pläne. Was sich zunächst nach einem simplen Modell anhört, birgt potenziell viele neue Probleme. Denn ein solches System bietet den Mitgliedstaaten eine noch größere Flexibilität als zuvor, erhöht aber nicht ihre Rechenschaftspflicht.

So sieht das neue System aus

Die neue GAP nach 2020 soll neun spezifische Ziele verfolgen, davon haben drei einen direkten Umwelt- und Klimabezug: zur Eindämmung und Anpassung an den Klimawandel beitragen, nachhaltige Entwicklung und effizientes Management von natürlichen Ressourcen voranbringen, Natur und Landschaften bewahren. Interessant ist auch eines der sozioökonomischen Ziele, welches nachhaltige Ernährung, Nahrungsmittelabfälle und Tierwohl erwähnt. Wie diese Ziele jedoch konkret umgesetzt werden sollen, bleibt unklar.

Auch wenn sich die Kommissionspläne nach einer großen Reform anhören, wird sich bei den entscheidenden Dingen nicht viel ändern. Das alte Zwei-Säulen-System der GAP bleibt weiterhin erhalten. Im Kommissionsentwurf steht, dass 60 Prozent der Gelder für die Direktzahlungen (1. Säule) und 40 Prozent der Gelder für die ländliche Entwicklung (2. Säule) ausgegeben werden sollen.

Für Umwelt- und Klimaleistungen in der Landwirtschaft sieht die Kommission eine neue grüne Architektur vor. In der ersten Säule werden Greening und Cross Compliance durch die sogenannte Enhanced Conditionality abgelöst. Das bedeutet, dass die Zahlung der Flächenprämien nur

dann erfolgt, wenn andere EU-Gesetzgebungen von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. In einigen Punkten bedeutet das eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen System; diese Auflagen gehen aber nicht weit genug. Im Grunde wird die Einhaltung von EU-Gesetzen also weiterhin mit der Ausschüttung von Direktzahlungen belohnt. Zusätzlich muss jeder Mitgliedstaat „Eco-Schemes“ in der ersten Säule anbieten. Das sind vergleichsweise leicht umzusetzende ökologische Maßnahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt wie etwa die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen. Für LandwirtInnen sollen diese Maßnahmen jedoch freiwillig sein. In der zweiten Säule sind 30 Prozent der Mittel für Umweltmaßnahmen vorgesehen. Diesem neuen Modell fehlt ganz klar eine Zweckmittelbindung der Zahlungen aus der ersten Säule für Naturschutzmaßnahmen.

Kontra Klimaschutz und pro umweltschädliche Subventionen

Ein weiterer kritischer Punkt in den Entwürfen sind Ausgaben für den Klimaschutz. Laut Kommission sollen 40 Prozent der Direktzahlungen automatisch als klimaschonende Maßnahme eingestuft werden und somit zu den Umwelt- und Klimazielen der GAP beitragen. Die Kommission handelt hier gegen die Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs⁽²⁾ und untergräbt damit ihre eigene Glaubwürdigkeit.

Bisher sind in der Agrarpolitik bestimmte Absicherungen für Agrarinvestitionen vorgesehen, die etwa verhindern, dass nicht nachhaltige Investitionen mit den Geldern der GAP getätigt werden. Diese Absicherungen fehlen schlichtweg im neuen Entwurf. Das öffnet die Tür für umweltschädliche Subventionen.

Alles in allem verfehlt der Entwurf der Kommission das eigentliche Ziel, das eine zukunftstaugliche europäische Agrarpolitik anstreben sollte: den Umbau der Landwirtschaft zu ermöglichen hin zu einem nachhaltigen, zukunftsorientierten Modell, das den Schutz unserer kostbaren natürlichen Ressourcen fördert, anstatt ihm entgegenzuwirken. Letztendlich wird vieles

davon abhängen, wie ambitioniert die nationalen Strategiepläne der Mitgliedstaaten sein werden und vor allem, wie gut diese implementiert werden. Die aktuelle GAP hat gezeigt, dass eine größere Flexibilität oftmals einen Wettlauf nach unten auslöst. Die Mitgliedstaaten werden so wenig Auflagen wie möglich umsetzen wollen, um sich einen Wettbewerbsvorteil im europäischen Binnenmarkt zu verschaffen.

Potenzial der Kommissionsvorschläge

Einige Umweltverbände haben bereits ihre eigenen Visionen und Modelle entwickelt, wie eine ökologische und zukunftsfähige Landwirtschaftspolitik aussehen sollte.⁽³⁾ Für die nächste Finanzperiode nach 2020 müssen dafür die Vorschläge der EU-Kommission als Grundlage herangezogen werden. Daher müssten die aktuellen Vorschläge so optimiert werden, dass sich am Ende der Förderperiode der Zustand der Böden, Gewässer, Biodiversität, des Klimas und mehr verbessert hat.

Was kann man nun an den vorliegenden Entwürfen verbessern? Die spezifischen Ziele der GAP zu Umwelt und Klima müssen konkretisiert und die entsprechenden Indikatoren korrigiert werden. Damit die Mitgliedstaaten tatsächlich die Ziele der GAP erreichen, muss die Kommission ein ambitioniertes und striktes System von Kontrolle und Monitoring für die nationalen Strategiepläne einführen. Dazu gehören auch Sanktionen für den Fall, dass die Pläne mangelhaft umgesetzt werden. In beiden Säulen der GAP müssen mindestens 50 Prozent der Mittel für Umwelt, Klima, Biodiversität und den Umbau der Tierhaltung zweckgebunden sein.

Die geplanten Eco-Schemes müssen verpflichtend sein. Freiwillige Maßnahmen können zwar durch ein gut ausgereiftes Anreizsystem wirksam sein, um aber eine tatsächliche, flächendeckende Verbesserung sicherzustellen, müssen solche Maßnahmen fest in der GAP verankert werden und nicht nur als zusätzliche Kür fungieren.

Geld für den Naturschutz: Deutsche Umweltverbände fordern seit Jahren einen eigenständigen EU-Naturschutzfonds in

Höhe von 15 Milliarden Euro jährlich. Die biologische Vielfalt ist besonders gefährdet und besonders schützenswert. Daher sollte sichergestellt werden, dass genügend Finanzmittel für ihren Schutz zur Verfügung stehen.

Die EU-Agrargelder werden von den Steuern der EU-BürgerInnen bezahlt. Das bedeutet, dass die GAP auch die gesellschaftlichen Erwartungen nach gesundem Essen und nachhaltiger Landwirtschaft erfüllen muss. Die Forderung „öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen“ gilt auch heute noch.

Die EU-Kommission wird die Ausgestaltung der GAP nach 2020 nicht allein entscheiden. Die EU-Mitgliedstaaten und das EU-Parlament werden bald ihre Verhandlungen aufnehmen. Die Europawahlen im Mai 2019 und die neue EU-Kommission im Herbst 2019 könnten den Prozess aber noch erheblich in die Länge ziehen. Ein Abschluss der GAP-Verhandlungen noch vor den Wahlen im kommenden Jahr ist zwar von der Kommission gewünscht, scheint aber sehr unwahrscheinlich.

Anmerkungen:

- ▶ (1) www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR17_21/SR_GREENING_DE.pdf
- ▶ (2) www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_31/SR_CLIMATE_EN.pdf
- ▶ (3) www.kurzlink.de/nabu-zukunft-gap2018 (PDF), www.kurzlink.de/boelw-zukunftgap2018 (PDF), www.kurzlink.de/abl-zukunft-gap-2018 (PDF)

Lavinia Roveran ist Referentin für Europäische Umwelt- und Agrarpolitik beim Deutschen Naturschutzing.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 6781775-901,
E-Mail: lavinia.roveran@dnr.de, www.dnr.de

Kreislaufwirtschaft

Unverpackt und nicht verschwendet

Lebensmittelverschwendung kann nicht durch immer mehr Verpackungen bekämpft werden

Massenhaft weggeworfene Lebensmittel haben gravierende Auswirkungen auf Umwelt und Klima. Die Plastikindustrie preist Verpackungen als Lösung gegen diese Verschwendung an. Aus Umweltsicht ist das keine gute Idee. Was wie ein unlösbarer Widerspruch wirkt, ist ein Schein-Dilemma. ■ VON HENRIETTE SCHNEIDER UND MICHAEL BERGER, DUH

Spätestens seit der Veröffentlichung der EU-Plastikstrategie im Januar 2018 rückt die enorme Ressourcenverschwendung durch jährlich wachsende Verpackungsmüllberge immer stärker in den Fokus. 226 Kilogramm Verpackungsabfall produziert jede/r Deutsche pro Jahr – so viel wie nirgendwo sonst in Europa. Der kürzlich von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur Reduktion von Einwegplastik sieht vor, bei Verpackungen verstärkt auf Mehrweg, Produzentenverantwortung und Pfandsysteme zu setzen. Die Industrie hingegen versucht, die Produktion von immer mehr Verpackungen mit dem Verweis auf ein weiteres dringliches Umweltproblem zu rechtfertigen: die erschreckend hohe Menge weggeworfener Lebensmittel.

230.000 Rinder für den Müll

Was nach einem logischen Zusammenhang klingt, muss differenziert betrachtet werden. Natürlich kann sich beispielsweise die Haltbarkeit eines Steaks verlängern, wenn es vakuumverpackt wird. Aber nur, weil sich etwas länger hält, bedeutet das noch nicht, dass es am Ende nicht weggeschmissen wird. Denn die Verpackung setzt nicht an der Ursache der Verschwendung an – der mangelnden Wertschätzung von Lebensmitteln. Im Gegenteil können Verpackungen die Entfremdung der KonsumentInnen vom Lebensmittel sogar noch befördern. Das kann dazu führen, dass man sich „blind“ auf das Mindesthaltbarkeitsdatum auf der Verpackung verlässt, anstatt mit Augen, Nase und Mund zu prüfen, ob etwas noch gut ist. Womöglich werden Lebensmittel bei längerer Haltbarkeit eher auf Vorrat gekauft und letztendlich

doch nicht aufgebraucht oder schlicht in den Tiefen des Kühlschranks vergessen.

Betrachtet man die Menge an weggeworfenen Lebensmitteln, scheinen mehr Verpackungen nicht geholfen zu haben: Insgesamt hat sich der Verbrauch von Plastikverpackungen in den letzten zehn Jahren etwa um ein Drittel erhöht, während die Lebensmittelverschwendung nicht zurückgegangen ist. Auch heutzutage landen nur zwei Drittel der aufwendig hergestellten Lebensmittel am Ende auf unseren Tellern. Das letzte Drittel landet in der Tonne. Dabei ist das Problem der Lebensmittelverschwendung mit seinen massiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima schon seit Jahrzehnten bekannt. Insgesamt werden in Deutschland durch weggeworfene Lebensmittel rund 38 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente sinnlos ausgestoßen und etwa 216 Millionen Kubikmeter Wasser verschwendet. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass 20 Prozent des landwirtschaftlichen Wasser- und Flächenverbrauchs von verschwendeten Lebensmitteln beansprucht wird. Der Verlust tierischer Produkte ist aus ökologischer und ethischer Sicht besonders bedenklich. In Deutschland verursachen Fleisch- und Milchprodukte, die ungenutzt im Müll landen, insgesamt 8,5 Prozent der nationalen Methanemissionen. Allein durch den achtlosen Umgang mit Wurst- und Fleischprodukten in privaten Haushalten werden in Deutschland jährlich 230.000 Rinder geschlachtet, um anschließend weggeworfen zu werden.

Die Hauptursache für die Verschwendung von Lebensmitteln ist sicherlich der geringe Wert, den Lebensmittel in unserer durch Massenproduktion geprägten Konsumgesellschaft haben. Verluste im Handel

sind oft rein ästhetisch begründet. Obst und Gemüse mit Druckstellen oder Verfärbungen werden häufig direkt aussortiert, obwohl sie noch bedenkenlos verzehrbar wären. Früchte, die entweder krumm gewachsen sind oder nicht den Größenanforderungen des Handels entsprechen, werden erst gar nicht angenommen. Einige Produkte wie Weihnachtsplätzchen oder Osterhasen werden manchmal mit absichtlich verkürztem Mindesthaltbarkeitsdatum verkauft, damit der Absatz auch im nächsten Jahr gesichert ist.

Wieder wertschätzen statt „intelligent“ verpacken

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Lebensmittelverschwendung im Einzelhandel und in privaten Haushalten bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. Um dieses Reduktionsziel zu erreichen, wird auch der Einsatz aktiver und intelligenter Verpackungen diskutiert. Sogar der aktuelle Koalitionsvertrag nennt die Förderung von intelligenten Verpackungen als einen Lösungsansatz zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung. Aktive Verpackungen sind in der Lage, durch die Abgabe oder Aufnahme bestimmter Stoffe Lebensmittel länger haltbar zu machen. Intelligente Verpackungen wiederum messen beispielsweise die Temperatur oder die Konzentration von Stoffen, die beim Verderb entstehen, und geben so Rückschluss auf den aktuellen Zustand eines Produktes. Ein im April 2018 bei der Deutschen Umwelthilfe durchgeführter Workshop zeigte jedoch, dass aktive und intelligente Verpackungen zwar bei tierischen Produkten in begrenztem Maße zur

Reduktion von Lebensmittelverschwendung beitragen können. Angesichts wachsender Verpackungsmüllberge und des begrenzten Reduktionspotenzials sind andere Maßnahmen aber zielführender.

Gemeinsam mit dem Verein Foodsharing, der Bio Company und dem „Tatort“-Kommissar Andreas Hoppe forderte die Deutsche Umwelthilfe zuletzt die Verabschiedung einer Nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelverlusten. Darin müssen verbindliche Reduktionsziele festgelegt werden, aus denen sich verpflichtende Zielmarken für einzelne Unternehmen ableiten lassen. Hierfür muss eine einheitliche Erfassungs- und Dokumentationspflicht von Lebensmittelverlusten entlang der Wertschöpfungskette gelten. Ein gesetzlicher Wegwerfstopp muss den Lebensmittelhandel dazu verpflichten, übrig gebliebene Lebensmittel an Initiativen gegen Lebensmittelverschwendung abzugeben. Um die Verschwendung von Lebensmitteln langfristig zu reduzieren, ist eine gesteigerte Wertschätzung von Lebensmitteln in unserer Gesellschaft nötig. So wäre die Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsmoduls zur Lebensmittel- und Ernährungsbildung an den Schulen eine wichtige und grundlegende Maßnahme. Informationskampagnen über den Umgang und die Haltbarkeit von Lebensmitteln müssen ausgebaut und verstetigt werden.

Die sinnlose Verschwendung von Lebensmitteln kann nicht gegen die sinnlose Ressourcenverschwendung durch zu viele Verpackungen ausgespielt werden. Etwa zwei Drittel des Obstes und Gemüses im Lebensmitteleinzelhandel sind in Plastik verpackt – eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, dass Obst und Gemüse von der Natur schon mit einer eigenen Verpackung ausgestattet sind. EU-weit werden Millionen Tonnen Plastik in der Umwelt entsorgt, bis zu 500.000 Tonnen davon landen in den Ozeanen. Dort zerfallen die Kunststoffgegenstände langsam zu Mikroplastik, das unmöglich aus dem Meer entfernt werden kann. Letztendlich gelangt es über die Nahrungskette auch auf unsere Teller. Unter den am häufigsten im Meer gefundenen Gegenständen aus Plastik

liegen Lebensmittelverpackungen neben Plastikflaschen und -tüten weit vorne. Um die Menge an Einwegplastikprodukten in der Umwelt zu verringern, plant die EU-Kommission nun unter anderem die Einführung von Minderungszielen für Fast-Food-Verpackungen und Einwegbecher aus Plastik. Dieser Vorschlag ist richtig und wichtig, denn Mehrweglösungen existieren bereits. Sie müssen nur eingesetzt und gefördert werden.

Mehrweg hat Mehrwert – staatliches Gegensteuern gegen Wegwerfmentalität

Mehrweglösungen müssen in Deutschland systematisch gefördert werden. Dafür braucht es gesetzlich festgelegte Wiederverwendungsquoten. Auch für Transport- und Supermarktverpackungen sind solche Quoten nötig. Sonst könnten hierzulande Plastikverpackungen einfach durch andere Einwegverpackungen zum Beispiel aus Papier oder Bioplastik ersetzt werden, wie kürzlich bei der britischen Supermarktkette Iceland geschehen. Dabei bringt ein solcher Ersatz der Umwelt nichts. Die Papierherstellung ist extrem wasser- und energieintensiv. Bioplastik verbraucht durch den Anbau von Nutzpflanzen massiv Ressourcen und baut sich unter natürlichen Bedingungen meist ähnlich langsam ab wie normales Plastik. Die Norm, nach der biologisch abbaubare Kunststoffe zertifiziert sind, bezieht sich lediglich auf den Abbau unter labortechnischen Bedingungen. Bioplastik könnte das Verschmutzungsproblem sogar noch verschlimmern. Wenn VerbraucherInnen davon ausgehen, dass sich der Abfall in der Natur problemlos abbaut, ist das Risiko einer achtlosen Entsorgung größer.

Um den Verbrauch umweltschädlicher Einwegartikel kurzfristig und effektiv zu reduzieren, sind finanzielle Lenkungsinstrumente unabdingbar. Das zeigen Erfahrungen, beispielsweise aus Irland, wo eine Abgabe auf Plastiktüten zu einer Reduktion des Verbrauchs um 96 Prozent führte. Die Deutsche Umwelthilfe schlägt auch hierzulande eine Abgabe auf die schlimmsten Wegwerfprodukte wie Plastiktüten, Einwegplastikflaschen und Coffee-to-go-Be-

cher in Höhe von mindestens 20 Cent vor. Auch die Einführung einer von der EU-Kommission vorgeschlagenen Plastiksteuer sollte in Erwägung gezogen werden. Besonders die Verwendung von kurzlebigen Produkten und Verpackungen könnte etwa durch einen erhöhten Mehrwertsteuersatz deutlich verteuert werden. Mit den erzielten Einnahmen ließen sich Umweltschutzprojekte, Sensibilisierungskampagnen zur Abfallvermeidung und Mehrwegansätze fördern.

Letztlich sind Lebensmittelverschwendung und zu viel Plastikmüll zwei Auswüchse unserer Wegwerfgesellschaft, die nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Mit unverbindlichen Alibiquoten und Appellen an VerbraucherInnen kann diesen gravierenden Umweltproblemen nicht begegnet werden. Die Lebensmittelverschwendung und das übermäßige Verpackungsaufkommen erfordern ein entschiedenes Handeln des Staates und verbindliche Ziele. Entscheidend ist dabei, dass die Erreichung der Ziele durch schrittweise in Kraft tretende Zwischenziele und Sanktionen bei Nichteinhaltung tatsächlich gewährleistet wird. Die deutsche Bundesregierung darf nicht weiter blockieren, sondern muss den Rückenwind aus der EU nutzen und nun schnell handeln. Nur dann können bis 2030 die Lebensmittelverschwendung tatsächlich halbiert und der Übergang zu einer echten Kreislaufwirtschaft eingeleitet werden.

Henriette Schneider und Michael Berger sind ProjektmanagerInnen im Team Kreislaufwirtschaft der Deutschen Umwelthilfe (DUH) in Berlin.



Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 2400867
-464 oder -466,
E-Mail: h.schneider@duh.de,
berger@duh.de,
www.duh.de

Planungsrecht

Es soll wieder beschleunigt werden

Raschere Genehmigungsverfahren für Projekte in Verkehr und Infrastruktur könnten der Umwelt schaden

Ende Juni ist die Bundesregierung 100 Tage im Amt gewesen. Im Koalitionsvertrag wurde dem Umwelt- und Natur- und Klimaschutz nicht sonderlich viel Raum eingeräumt. An einigen Stellen wurde – insbesondere der Natur- und Artenschutz – gar zum Feindbild erklärt. Zumindest in den Augen der Verkehrs- und Infrastrukturplaner. Umwelt- und Naturschutzverbände müssen aufmerksam bleiben. ■ VON MICHAEL ZSCHIESCHE, UfU

Im Mai 2017 legte das Bundesverkehrsministerium den Bericht des „Innovationsforums Planungsbeschleunigung“ vor. In diesem Forum arbeiteten Verkehrs- und PlanungsexpertInnen aus Bund- und Ländern, aber keine ExpertInnen aus dem Umweltministerium oder nachgeordneten Einrichtungen und auch keine ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft⁽¹⁾ oder anderen gesellschaftlichen Gruppen. Ausgangspunkt der Zusammenkunft der etwa 35 Fachleute war die Einschätzung, dass „trotz der vergangenen Beschleunigungsinitiativen von vielen Seiten der Bedarf gesehen wird, sich der Planungsbeschleunigung erneut anzunehmen. Zwischen Planungsbeginn und Baufreigabe von Projekten vergehen in der Regel immer noch viele Jahre, mitunter sogar Jahrzehnte.“⁽²⁾

Eine nach den zahlreichen Beschleunigungsgesetzen seit 1990 gestützte empirische Analyse über die bisher bewirkten Veränderungen in der Praxis wurde dem Innovationsforum oder der Öffentlichkeit ebenso wenig vorgelegt, wie der Versuch unternommen wurde, die vermuteten Probleme nach Sektoren und Bereichen der Infrastrukturplanung wissenschaftlich zu strukturieren. Zwar stehen im Abschlussbericht vor den jeweiligen Handlungsempfehlungen auch kurze Problembeschreibungen. Diese erfolgten aber offensichtlich aufgrund des jeweiligen selektiven Erfahrungshorizonts der ExpertInnen, das heißt anhand von Einzelbeispielen. Interessant ist auch, dass der Prüfauftrag an das Innovationsforum seitens des Bundesverkehrsministeriums nicht offen war, sondern sich auf zwei Aspekte konzentrierte: erstens die Optimie-

rung von Verwaltungsabläufen, zweitens die Optimierung naturschutzrechtlicher Prüfungen. Nur diese beiden Richtungen zur Hebung von „Innovationspotenzialen“ wurden den Mitgliedern des Forums vorgegeben sowie eine bestimmte Struktur und Arbeitsweise. Andere und bereits in früheren Berichten des Bundesverkehrsministeriums als zentral relevant für die Dauer von Planungsprozessen erkannte Schwachstellen wurden zunächst nur randständig in den Blick genommen, etwa die Ausgestaltung technischer Standards, die Qualität vorgelegter Planungsunterlagen sowie die Ausstattung der Fach- und Planungsbehörden.

Der Abschlussbericht des Innovationsforums enthält in seinem Anhang 1 insgesamt 126 Vorschläge zur Planungsbeschleunigung. Anders als die Arbeitsweise des Gremiums (Arbeitsgruppe zu Verwaltungsabläufen und Arbeitsgruppe zu Naturschutzrecht) wurden am Ende die vorgelegten Vorschläge in sechs Bereiche unterteilt:

- ▶ Optimierung von Zusammenarbeit und Wissenstransfer,
- ▶ effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren,
- ▶ gerichtliche Zuständigkeiten und Verfahren,
- ▶ Digitalisierung der Infrastrukturplanung,
- ▶ nationale umweltfachliche Prüfungen,
- ▶ europäisches Umweltrecht.

Zu allen Bereichen gab es Vorschläge mit Bezug zu Umwelt- und Naturschutz. Die Vorschläge wurden auch an bestimmte Institutionen adressiert, unter anderem an das Bundesumweltministerium (BMU), Bundesamt für Naturschutz (BfN), an Vor-

habenträger, die Länder, aber auch an das Bundesverkehrsministerium (BMVI) selbst, ohne dass alle diese Einrichtungen auch in dem Forum mitgearbeitet hätten. Insgesamt sind so 54 Empfehlungen mit direktem Bezug zum Umwelt- und Naturschutz vorgelegt worden. Die Zielrichtung dieser Vorschläge ist unterschiedlich. Sie reicht von Appellen:

- ▶ „mit Vertretern von Vorhabenträgern, Genehmigungsbehörden und Naturschutzverbänden in einen regelmäßigen Austausch einzutreten“,
- ▶ über ambitionierte Ziele: „eine Wissensplattform zu Fragen des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes im Verkehrsinfrastrukturbereich zu entwickeln und zu betreuen“,
- ▶ bis hin zu Standards absenkenden Empfehlungen wie „eine Neuverhandlung der Aarhus-Konvention mit dem Ziel der Aufnahme einer Präklusion anzustoßen“ oder hinsichtlich der FFH und Vorgeschutzrichtlinie zu prüfen, „welche Erleichterungen durch Änderungen des BNatSchG oder Guidance Documents der EU-Kommission schneller erreicht werden können“.

Aus den zum Teil sehr detaillierten Vorschlägen des Innovationsforums hat dann das BMVI im Herbst 2017 einen 12-Punkte-Plan⁽³⁾ zur Planungsbeschleunigung veröffentlicht. Die 12 Punkte gehen zwar auf die Ergebnisse des Innovationsforums Planungsbeschleunigung zurück, greifen aber nur einen Teil der dort vorgeschlagenen Maßnahmen auf. Besonders kritisch sind aus der Sicht des Umwelt- und Naturschutzes 4 der 12 Punkte: die vorläufige Genehmigung von vorbereitenden Baumaßnahmen, die stärkere Einbindung

des Deutschen Bundestages bei der Trassenführung (Maßnahmengesetze), die Wiedereinführung der Präklusion sowie die Aktualisierung der Artenschutzlisten.

Koalition will einfachere Planung

Im Koalitionsvertrag⁽⁴⁾ der neuen Bundesregierung finden sich an vielen Stellen des Vertrages Teile des 12-Punkte-Planes wieder. So wird an mehreren Stellen des Vertrages auf die Notwendigkeit schnellerer und einfacherer Genehmigungsverfahren verwiesen (S. 55, 62, 123). Auch die Schaffung einer Bundeskompensationsverordnung im Kapitel Naturschutz wurde aus der Vorschlagsliste übernommen (S. 137). Von Seite 74 an hat die Planungsbeschleunigung sogar ein eigenes Kapitel im Koalitionsvertrag erhalten, in der ein neues Planungsbeschleunigungsgesetz angekündigt ist. Hier wird auch explizit auf den 12-Punkte-Plan des BMVI verwiesen. Einige Punkte des Koalitionsvertrages gehen sogar noch über die Vorschläge des 12-Punkte-Planes des BMVI hinaus, wie die Überprüfung des Verbandsklagerechts für anerkannte Umweltverbände. Die Maßnahmengesetze des Bundestages sollen in fünf Pilotprojekten wiedereingeführt werden. Weitere angekündigte Vorhaben sind: die Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges: „Für ausgewählte Projekte mit überragendem öffentlichem Interesse werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren verkürzen und die Verwaltungsgerichtsverfahren auf eine Instanz beschränken.“

Anfang Juni 2018 hat das BMVI nun den „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ präsentiert. Parallel bereitet das Bundeswirtschaftsministerium eine Novelle des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes vor. Im Gesetzentwurf des BMVI werden gleich mehrere Ankündigungen des Koalitionsvertrages aufgegriffen. So die Anordnung von vorbereitenden Maßnahmen oder Teilmaßnahmen noch ohne Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsbeschluss. Erörterungstermine sollen grundsätzlich nur noch fakultativ sein, viele Verfahren

auch mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sollen ohnehin in einem Plangenehmigungsverfahren mit UVP durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um ein behördeninternes Verfahren, wo aber ausnahmsweise schriftliche Stellungnahmen zugelassen sind. Die Verkürzung des Rechtswegs auf das Bundesverwaltungsgericht soll erweitert werden, auch sollen präkludierende Regelungen im Umweltrechtsbehelfsgesetz wiedereingeführt werden. Im Gesetzentwurf des BMVI überwiegen eindeutig Maßnahmen, die die Standards im Naturschutzrecht, bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie bei der Beteiligung (Erörterungstermin) absenken sollen. Flankiert wird dieses Gesetzesvorhaben von Bemühungen im Bundesrat, der Planungsbeschleunigung auch dort mehr Gewicht zu verleihen. So haben die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der 16 Bundesländer im Mai 2018 ihren Ministerpräsidenten sogar noch deutlich weiter gehendere Maßnahmen, etwa den Wegfall der Anordnung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen Projekte des vordringlichen Bedarfs vorgeschlagen. Die Umwelt- und Naturschutzverbände sind also gut beraten, den Planungs- und Beschleunigungsinitiativen auf gesetzlicher Ebene, aber darüber hinaus auch auf der Fachebene mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Anmerkungen:

- ▶ (1) Drei Vertreter des BUND traten, nachdem die Zielrichtung des Forums deutlich wurde, aus dem Innovationsforum zurück und beendeten ihre Teilnahme und Mitarbeit.
- ▶ (2) Abschlussbericht Innovationsforum Planungsbeschleunigung S. 10 f.
- ▶ (3) Strategie Planungsbeschleunigung, Mai 2017: www.kurzlink.de/bmvi-12-punkte-plan (28.05.2018).
- ▶ (4) www.kurzlink.de/koalitionsvertr2018 (28.05.2018).

Der Jurist und Ökonom Dr. Michael Zschiesche ist geschäftsführender Vorstand am Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU). Dort leitet er das Fachgebiet Umweltrecht & Partizipation.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 428499332,
E-Mail: recht@ufu.de,
www.ufu.de



Nachhaltigkeit

A-Z



K wie Kommunikation

Wie kann eine gelingende Nachhaltigkeitskommunikation Alltagsbezüge herstellen und individuelle Handlungsoptionen anbieten? 19 Autorinnen und Autoren beleuchten Ansätze unterschiedlicher Disziplinen – von der Hirn- und Kognitionsforschung über die Psychologie, die Sozialwissenschaften und die Bildungs- und Kommunikationsforschung bis hin zu den Systemwissenschaften und vielen weiteren Disziplinen.

T. Pyhel (Hrsg.)
Zwischen Ohnmacht und Zuversicht?
Vom Umgang mit Komplexität in der Nachhaltigkeitskommunikation
212 Seiten, broschiert, 30,- Euro,
ISBN 978-3-96238-042-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

oekom

Die guten Seiten der Zukunft

ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Vereinte Nationen

Gemeinsam gegen Müll im Meer

■ Ende Mai hat in Nairobi die erste Ad-hoc-Konferenz zu Meeresverschmutzung der Vereinten Nationen stattgefunden. 270 ExpertInnen aus Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft und zwischenstaatlichen Organisationen diskutierten über die Vermüllung der Meere und Verschmutzung durch Mikroplastik. Neben den Hindernissen, die einer Lösung des Problems im Weg stehen, bewerteten die TeilnehmerInnen auch existierende Politikmechanismen und Maßnahmen zu dem Problem. Die Ad-hoc-ExpertInnengruppe wurde im Dezember 2017 von der dritten Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) eingesetzt und soll bis zur nächsten UNEA im Mai 2019 Ergebnisse präsentieren. Die zweite Konferenz findet im November statt. [km]

- ▶ Arbeitsdokumente der Konferenz:
www.papersmart.unon.org/resolution/adhoc-oeeg

Kreislaufwirtschaft

Steckbrief zum neuen Abfallpaket

■ Das hart umkämpfte EU-Abfallpaket soll den Übergang der EU von einer linearen Wirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft ermöglichen. Ende Mai hat es seine letzte Hürde genommen. Was genau wurde beschlossen? Wie soll der Übergang gelingen? Und was sagen Umweltverbände dazu? Die EU-Koordination klärt auf. Das Gesetzespaket ist Teil des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft, den die EU-Kommission im Dezember 2015 vorgestellt hat, und ändert bestehende Richtlinien zu Abfall, Verpackungen, Deponien und Altprodukten.

Im Steckbrief zum neuen Abfallpaket der EU erfahren Sie, warum die Richtlinien überarbeitet wurden, welche zentralen Änderungen darin enthalten sind und wie die neuen Regelungen von Umweltorganisationen bewertet werden. [km]

- ▶ DNR-Steckbrief zum Kreislaufwirtschaftspaket:
www.kurzlink.de/dnr-steckbrief-kw

Plastikstrategie

EU gegen Einwegplastik

■ Im Rahmen ihrer Plastikstrategie hat die EU-Kommission Ende Mai einen Plan für die Eindämmung von Einmalplastik vorgestellt. UmweltschützerInnen bewerten den Vorschlag als einen kleinen Schritt in die richtige Richtung.

Mit ihrem Vorschlag will die Kommission die zehn Einwegprodukte aus Plastik bekämpfen, die am häufigsten an Stränden gefunden wurden. Wenn bereits umweltfreundliche Alternativen bestehen, sollen die Produkte EU-weit verboten werden. Dazu zählen beispielsweise Wattestäbchen, Besteck, Teller und Strohhalme aus Kunststoff. Für andere Produktgruppen wie Getränkebecher sollen Mitgliedstaaten nationale Reduktionsziele erstellen, um den Verbrauch einzudämmen.

Darüber hinaus werden sich Hersteller von Fischfanggeräten, Chipstüten und weiteren Produkten dem Plan der Kommission zufolge an den Kosten für das Sammeln und Weiterverwerten ihrer weggeworfenen Produkte beteiligen müssen. Auch Kosten für Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Produzenten übernehmen. Auf Produkten wie Hygieneeinlagen oder Luftballons sollen außerdem Informationen zu Umweltauswirkungen und sachgerechter Entsorgung enthalten sein. Für Einweggetränkeflaschen wünscht sich die Kommission eine verbindliche Sammelquote von 90 Prozent, die durch Pfandsysteme erreicht werden könnte.

Viele Umweltverbände und PolitikerInnen bewerten den Entwurf grundlegend positiv, fordern aber auch weitergehende Maßnahmen.

In den nächsten Monaten werden das EU-Parlament und der Ministerrat ihre Positionen zum Vorschlag der Kommission erarbeiten. Die EU-Kommission hofft darauf, bis zur Europawahl Mitte 2019 Ergebnisse vorweisen zu können. [km]

- ▶ Pressemitteilung der EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid Search: IP-18-3927

Planlose Endlagersuche

Wohin mit dem Atommüll?

■ Die EU-Kommission verklagt Italien, Kroatien und Österreich, weil sie keine endgültigen Programme für die Entsorgung von radioaktivem Müll vorgelegt haben. Die drei Mitgliedstaaten hätten ihre endgültigen nationalen Pläne für die sichere Endlagerung von Atommüll bis August 2015 mitteilen müssen. Bisher wurden der EU jedoch nur Entwürfe ohne konkrete Umsetzungstermine präsentiert. Damit verstießen die Mitgliedstaaten gegen die Richtlinie über die Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle. Das 2011 in Kraft getretene Gesetz verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, konkrete Zeitpläne für den Bau von Endlagern, Entsorgungskonzepte mit notwendigen Maßnahmen, Kostenabschätzungen und Finanzpläne zu erarbeiten.

Im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren forderte die Kommission außerdem Deutschland und weitere 19 Mitgliedstaaten auf, bereits erstellte Umsetzungsprogramme zur Endlagersuche anzunehmen und Bestimmungen der Richtlinie ordnungsgemäß umzusetzen. [km]

- ▶ Pressemitteilung Kommission:
www.europa.eu/rapid Search: MEMO-18-3446

Elektroschrott

Schwierige Rückgabe

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat 16 Handelsunternehmen verklagt, die gegen die gesetzlich vorgeschriebene

Rücknahmepflicht für alte Elektrogeräte verstoßen.

In Tests hatte die Umweltorganisation festgestellt, dass eine Mehrheit der 30 untersuchten Onlinehändler entweder keine Rücknahmesysteme bereitstellen oder die Rücknahme auf unzulässige Weise erschweren. Während das Unternehmen Medion beispielsweise nur vollständige Produkte zurücknimmt, bieten andere Onlinehändler gar keine gesetzeskonformen Möglichkeiten für die Rückgabe alter Energiesparlampen an. KundInnen von Hornbach, Tchibo, Media Markt und anderen können alte Geräte nur in den entsprechenden Filialen zurückgeben, die jedoch kein flächendeckendes Netz an Sammelstellen bilden. Seit Juli 2016 sind Händler (auch online) ab einer bestimmten Unternehmensgröße dazu verpflichtet, alte Elektrokleingeräte zurückzunehmen. [km]

► DUH: www.kurzlink.de/duh-elektroschrott

Mikroplastik

Industrie- vor Umweltschutz

■ Ein Bündnis aus Umweltorganisationen hat der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) mangelnde Objektivität und falsche Gesetzesanwendung bei der Bewertung von Mikroplastik vorgeworfen.

In einem Brief an die Geschäftsführung der ECHA kritisierten das Europäische Umweltbüro, ClientEarth, HEAL, Chemsec, WECF und Greenpeace die industriefreundliche Art und Weise, mit der diese Behörde die Gefahren von Mikroplastik untersucht. Während Unternehmen, die Mikroplastik verwenden, dazu aufgerufen wurden, Daten einzureichen, sei „kein Interesse an Informationen von anderen Interessengruppen über die Gefahren und Risiken von Mikroplastik“ gezeigt worden, so die Umweltorganisationen.

Die Chemikalienagentur rechtfertigte sich daraufhin für ihren Ansatz. Konsultationen seien „darauf ausgerichtet, spezifische Informationen zu erhalten und nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen

Elemente“, erklärte ECHA-Verwaltungsratsvorsitzende Sharon McGuinness in ihrem Antwortschreiben an die Verbände.

Die ECHA prüft derzeit, ob ein Verbot von absichtlich beigefügten Mikroplastikartikeln in Produkten erstellt werden sollte, um die Verschmutzung durch die kleinen Partikel zu bekämpfen. Zu diesem Zweck führte sie von März bis Mai eine öffentliche Konsultation durch, in der Unternehmen aufgerufen wurden, ihre Verwendung von Mikroplastik darzulegen. [km]

- NGO-Brief an ECHA: www.kurzlink.de/ngo-letter-micro
- ClientEarth: www.kurzlink.de/clientearth-micro
- ECHA: www.kurzlink.de/echa-answer

REACH

Letzte Frist abgelaufen

■ Die dritte und letzte Registrierungsphase für Chemikalien in der EU ist beendet. Insgesamt 21.500 Substanzen befinden sich nun in der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die darüber entscheidet, welche Stoffe verwendet werden dürfen und welche nicht.

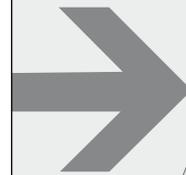
Bis zum 31. Mai mussten Unternehmen im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH alle chemischen Stoffe, die sie in einer Menge von 1 bis 100 Tonnen pro Jahr auf den europäischen Markt bringen, bei der ECHA anmelden und einer Risikobewertung unterziehen. Neben Informationen zu den Eigenschaften und der sicheren Verwendung von Stoffen mussten die Hersteller auch nachweisen, dass sich ihre Chemikalien nicht schädlich auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit auswirken. Unternehmen müssen ihre Dossiers fortlaufend aktualisieren.

Ab 2019 wird die ECHA die Qualität der eingereichten Dossiers überprüfen. [km]

- ECHA: www.echa.europa.eu/de/-/21-551-chemicals-on-eu-market-now-registered
- Nachricht ENDS Europe (kostenpflichtig): www.ends-europe.com/article/52878/reach-registers-21500-chemicals-as-ten-year-deadline-passes

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wahrnehmen

Wer fühlt sich heutzutage noch wohl angesichts von Meeren voller Plastik, Klimawandel, Ressourcenproblematik oder Artensterben? In seinem neuen Buch entwirft Gerhard Frank ein Szenario für einen Weg in eine nachhaltige Zukunft auf Basis unseres Erlebens. Er entwirft dabei ein Panorama, in dem Fühlen, Wahrnehmen, Tagträumen, Denken und Kommunizieren als selbstständige Teile zusammenwirken und ein lebendiges Ganzes formen.

G. Frank

Zukunft schaffen

Vom guten Erleben als Werkzeug des Wandels

292 Seiten, broschiert, 25,- Euro,
ISBN 978-3-96238-046-5

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Arzneimittelrückstände

Geleakter Entwurf enttäuscht

■ Das Strategiepapier der EU-Kommission zum Umgang mit Arzneimitteln in der Umwelt ist vorab öffentlich geworden. Wirksame Maßnahmen für den Schutz von Umwelt und menschlicher Gesundheit sind darin nicht mehr enthalten. In einem früheren Entwurf hatte die Kommission vorgeschlagen, landwirtschaftliche und pharmazeutische Unternehmen zu kontrollieren. Außerdem sollten medizinische Produkte bei der Zulassung auch im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden. Solche konkreten Gesetzesänderungen fehlen im aktuellen Entwurf. Arzneimittelrückstände in Böden und Gewässern können dort lebende Tiere und ganze Ökosysteme gefährden. Sie fördern außerdem die Entwicklung antibiotikaresistenter Keime.

Im April hatten mehrere Umweltorganisationen die Kommission in einem Brief dazu aufgefordert, gegen die Ausbreitung von Arzneimitteln in der Umwelt vorzugehen. Es wird erwartet, dass die Kommission die Strategie diesen Sommer vorstellt. [km]

- ▶ Guardian: www.kurzlink.de/guardian-pharma
- ▶ NGO-Brief: www.kurzlink.de/ngo-letter-pharma

Stickoxide

„Dreckige Zahlen“

■ Das Umweltbundesamt (UBA) hat Ende Mai die endgültigen Daten zur Stickstoffdioxidbelastung in deutschen Städten für 2017 präsentiert. In 65 Städten lag der NO₂-Jahresmittelwert demnach über dem Grenzwert der EU von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft (µg/m³). Die Kommunen mit der schlechtesten Luftqualität waren München (78 µg/m³), Stuttgart (73 µg/m³) und Köln (62 µg/m³). Im Mai reichte die EU-Kommission wegen der ständigen Überschreitung der NO₂-Grenzwerte Klage gegen Deutschland ein. Hauptverursacher für die hohen Stickstoffwerte sind Diesel-Pkws. [km]

- ▶ UBA: www.kurzlink.de/uba-stickoxide

KLIMA & ENERGIE

G7-Gipfeltreffen

EU plus 6 gegen Trump

■ Auf dem Treffen der sieben größten Industrieländer Anfang Juni in Kanada hat US-Präsident Donald Trump einmal mehr gezeigt, wie wenig er vom Klimaschutz hält. In der Abschlusserklärung bekennen sich Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Großbritannien sowie die EU zum Klimaabkommen von Paris. Dagegen erklären die USA in einer Sonderposition, sich für Energiesicherheit einzusetzen und anderen Staaten zu helfen, fossile Energien sauberer und effizienter zu machen.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch begrüßte, dass „die Differenzen zwischen der US-Regierung und den anderen Staaten nicht durch Formelkompromisse übertüncht worden sind“.

Vor dem Gipfel hatten Thinktanks eine aussagekräftige Rangliste über fossile Subventionen der G7 vorgestellt. Demnach seien 2015 und 2016 je mindestens 81 Milliarden US-Dollar an Steuervorteilen und 20 Milliarden US-Dollar an staatlichen Leistungen in Öl, Gas und Kohle geflossen. Am klimafreundlichsten schneidet Frankreich ab, gefolgt von Deutschland und Kanada. Die USA sind das Schlusslicht. [aw]

- ▶ G7-Abschlusserklärung: www.kurzlink.de/communique-2018
- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15536
- ▶ G7-Ranking: www.odi.org/publications/11131-g7-fossil-fuel-subsidy-scorecard

EU-Winterpaket

Auf der Zielgeraden

■ Mitte Juni haben das EU-Parlament und der Rat die Trilogie zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), zur Energieeffizienz-Richtlinie (EED) und zur Governance-Verordnung beendet.

Bis 2030 sollen EU-weit 32,5 Prozent Energie eingespart werden. Die jährliche nationale Einsparverpflichtung beträgt 0,8 Prozent. Der Anteil regenerativer Energien soll bei 32 Prozent liegen. Laut Governance der Energieunion sind beide Ziele unverbindlich, sollen aber 2023 erneut geprüft werden. Die EU-Staaten sollen zudem ihre Langzeitstrategien zum Klimaschutz bis zum 31. Dezember 2019 vorlegen.

Der Deutsche Naturschutzring sprach von einem Minimalkonsens bei RED II und einem schwachen Kompromiss bei EED und Governance. Die Ergebnisse werden dem Klimaabkommen von Paris nicht gerecht. Im Verkehr ist ein Anteil von 14 Prozent Erneuerbarer festgelegt. Biokraftstoffe aus Palmöl und Soja sollen ab 2023 schrittweise bis 2030 auslaufen. Transport & Environment (T&E) war enttäuscht, dass ein Kompletterverbot von Palmöldiesel erst 2030 eintreten soll. [aw]

- ▶ EU-Parlament zu RED II: www.kurzlink.de/ep-red-140618
- ▶ EU-Parlament zu EED und Governance: www.kurzlink.de/ep-eed-gov-200618
- ▶ DNR zu RED II: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/trilogree
- ▶ DNR zu EED und Governance: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/triloggov/
- ▶ Reaktion T&E: www.kurzlink.de/te-red-140618

EU-Energierat

Der „Peter-Blocker“?

■ Im Juni haben die MinisterInnen der 28 EU-Mitgliedstaaten den Stand der Verhandlungen zum EU-Winterpaket erörtert. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier zählte offenbar zu den Bremsern von ehrgeizigeren Zielen wie einem Erneuerbaren-Ausbauziel von 35 Prozent sowie einem Energieeinsparziel von 35 Prozent bis 2030. Der Umweltdachverband DNR, BUND, DUH, Germanwatch und WWF kritisierten diese Blockadehaltung. Wie bekannt wurde, verstieß Altmaier damit auch gegen eine Absprache zwischen Umwelt- und Wirtschaftsressort.

„REACH soll gefährliche Stoffe durch sichere Alternativen ersetzen – doch das geht einfach zu langsam“

Die EU hat eine große Datenbank entwickelt und das Risikomanagement in Europa ist im weltweiten Vergleich besser geworden. Doch die Umsetzung ist nicht sehr effektiv, sagt Manuel Fernández zu einer Dekade Chemikalienregistrierung unter REACH.

Seit 2007 ist die EU-Chemikalienverordnung REACH in Kraft, die den Umgang mit chemischen Substanzen in der EU regelt. Nun ist Ende Mai die letzte Registrierungsphase für Unternehmen abgelaufen, die Chemikalien auf den europäischen Markt bringen. Zeit für ein Zwischenfazit: Wie steht es derzeit um die europäische Chemikalienpolitik?

Wir haben mit der EU-Chemikalienverordnung REACH von 2007 die weltweit fortschrittlichste gesetzliche Handhabe zur Regulierung von Chemikalien eingeführt. Zehn Jahre danach haben wir gute Ansätze entwickelt, sind aber noch weit von einer effektiven Umsetzung entfernt. REACH hat noch viel ungenutztes Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung bei Produktion und Verwendung von Chemikalien – und zwar über Europas Grenzen hinaus. In Ländern wie China oder Südkorea wird REACH als tragfähiges Zukunftsmodell gesehen. Dort wird sehr genau verfolgt, was wir daraus machen.

Wie schätzen Sie die Arbeit der Europäischen Chemikalienagentur ECHA in den letzten Jahren ein? Hat REACH für einen sichereren Umgang mit Chemikalien in der EU gesorgt?

Die ECHA hat einiges auf den Weg gebracht. Wir haben in Europa die weltweit größte Datenbank für Chemikalien und das Risikomanagement in europäischen Unternehmen ist sicher deutlich besser

geworden. Das hat vor allem Verbesserungen beim Arbeitsschutz mit sich gebracht. Bei der Regulierung von gefährlichen Stoffen in Produkten gibt es noch große Lücken, vor allem weil das Vorsorgeprinzip nicht zur Anwendung kommt.

Welche Probleme ergaben sich bei der Umsetzung von REACH?

Bei der Registrierung von Chemikalien wurden in über 60 Prozent der Fälle schlechte oder unbrauchbare Daten eingereicht. Das erschwert die Risikobewertung und verletzt das REACH-Prinzip „keine Daten, kein Markt“. Dann hapert es bei den Zulassungs- und Beschränkungsverfahren. Es wird Antragstellern zu leicht gemacht, als gefährlich eingestufte Stoffe aus der sogenannten Kandidatenliste weiterzuverwenden. Und dann die Kandidatenliste selbst: Dort stehen gerade mal 181 von offiziell geschätzten 1.400 gefährlichen Stoffen. Das geht einfach zu langsam. Schließlich soll REACH ja bewirken, dass diese Stoffe durch sichere Alternativen ersetzt werden.

Die EU will ihre Chemikalien- und Abfallpolitik besser miteinander in Einklang bringen. Wie kann REACH denn zur Entwicklung einer europäischen Kreislaufwirtschaft beitragen?

Durch konsequente Anwendung des Zulassungsverfahrens, sodass gefährliche Stoffe grundsätzlich nicht mehr in den Recyclingkreislauf gelangen. Und durch

bessere Abstimmung von REACH mit anderen chemikalienrelevanten Bestimmungen. Wird ein Stoff auf die Kandidatenliste gesetzt, muss das Konsequenzen haben für seine Verwendung in Lebensmittelverpackungen. Auf diese Weise könnten die Substitution von Schadstoffen und nachhaltiges Produktdesign vorangetrieben werden.

Die ECHA will bis 2025 alle besorgniserregenden Stoffe auf dem europäischen Markt identifizieren. Ist das realistisch?

Das ist sehr ambitioniert, selbst dann, wenn die genannten Defizite bei der Umsetzung von REACH konsequent angegangen werden. Aber wir lassen uns gern überraschen.

[Interview: Katrin Meyer]

Manuel Fernández ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt REACH beim Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in Berlin.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 /
27586463,
E-Mail: manuel.fernandez@bund.net,
www.bund.net



Außerdem legten die MinisterInnen im Rat ihre Verhandlungsposition zur EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energie-regulierungsbehörden (ACER) fest. Ihre Aufgaben sollen angepasst werden, um in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden für Strom und Gas zu verbessern. Mit der allgemeinen Ausrichtung werden die Verhandlungen zwischen Rat und EU-Parlament beginnen, das seinen Standpunkt im März festgelegt hatte. [aw]

- Umweltverbände: www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2018/junienergierat
- Rat zu ACER: www.data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9478-2018-INIT/en/pdf

EU-Klimaziele 2030

Jetzt wird geklagt

■ Zehn Familien aus sechs EU-Staaten, Kenia und Fidschi haben im Mai beim Gericht der EU (EuG) Klage gegen zentrale EU-Klimaschutzgesetze eingereicht.

Die KlägerInnen sind aus Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal, Schweden, Rumänien sowie aus Kenia und von den Fidschi-Inseln. Ihrer Auffassung nach ist das 2030-Ziel der EU, den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern, nicht angemessen – angesichts der dramatischen Folgen des Klimawandels. Die Klage bezieht sich auf die Richtlinie des Emissionshandelssys-

tems (EU-ETS) für die vierte Handelsperiode (2021 bis 2030), die Klimaschutz-Verordnung (vormals Lastenteilung) und die Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die KlägerInnen wollen erreichen, dass das EU-Parlament und der Rat diese gerade erst beschlossenen Gesetze annullieren.

Zahlreiche Klima- und Umweltschutzorganisationen, darunter das Climate Action Network (CAN) Europe, Germanwatch und Protect the Planet, aber auch WissenschaftlerInnen und BürgerInnen unterstützen die Klage.

Das EuG wird in den kommenden Wochen die Zulässigkeit der Klage prüfen. [aw] ►

- ▶ Germanwatch: www.germanwatch.org/de/15481
- ▶ Protect the Planet: www.protect-the-planet.de

Erdgaslieferungen

Bausünden in der Pipeline

■ Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat die Zwischenverfügung des NABU für einen vorläufigen Baustopp für die umstrittene Gaspipeline Nord Stream 2 im Juni abgelehnt. Für den NABU sei die Entscheidung nur schwer nachzuvollziehen, da kurz nach Beginn der Baggarbeiten massive Verschmutzungen durch Schmierfette auftraten. Das gerichtliche Hauptsacheverfahren läuft jedoch weiter. Der NABU wird dabei vom WWF Deutschland unterstützt.

Medienberichten zufolge stimmte nun auch Schweden dem Bau von Nord Stream 2 zu. Dagegen drängt Polen darauf, die Revision der EU-Gasrichtlinie rasch unter Dach und Fach zu bringen. Das Land ist ein erklärter Gegner der Pipeline und hofft über die geänderte Richtlinie, den Bau doch noch aufzuhalten.

Zudem ist im Juni laut EurActiv die transanatolische Erdgaspipeline (TANAP) eingeweiht worden, die Teil des südlichen Gaskorridors für Lieferungen nach Europa ist. TANAP, das rund 8,5 Milliarden US-

Dollar gekostet hat, soll sechs Milliarden Kubikmeter Gas pro Jahr aus Aserbaidschan in die Türkei und zehn Milliarden Kubikmeter nach Europa transportieren. Der europäische Teil der Pipeline soll 2020 in Betrieb gehen. [aw]

- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nordstream-010618
- ▶ EurActiv zu Nord Stream 2: www.kurzlink.de/ea-pl-gas-130618
- ▶ EurActiv zu TANAP: www.kurzlink.de/ea-tanap-120618

Klimaschutzbericht 2017

100 Millionen Tonnen zu wenig

■ Das Bundeskabinett um Kanzlerin Angela Merkel hat im Juni den Klimaschutzbericht 2017 verabschiedet. Daraus geht hervor, dass das selbst gesteckte nationale Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 Prozent bis 2020 im Vergleich zu 1990 zu senken, um satte 8 Prozentpunkte verfehlt wird. Das entspricht rund 100 Millionen Tonnen CO₂. Als Gründe führt die Bundesregierung den konjunkturellen Aufschwung sowie ein unvorhergesehen starkes Bevölkerungswachstum an.

Als Reaktion verlangten sowohl die Deutsche Umwelthilfe (DUH) als auch der Naturschutzbund (NABU), die dreckigsten

Kohlekraftwerke so schnell wie möglich abzuschalten. Mit dieser Sofortmaßnahme könne die CO₂-Lücke geschlossen werden. Für Michael Müller-Görnert, Verkehrsreferent des ökologischen Verkehrsclubs Deutschland (VCD), trägt die Verkehrspolitik eine gewaltige Mitschuld: „Der Klimaschutz im Verkehr liegt blank. Wir brauchen schnellstmöglich den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor, weniger Pkws und Lkws und dafür mehr Bus-, Bahn- und Radverkehr.“

Bereits vor Verabschiedung des Klimaschutzberichts hatte die Deutsche Energieagentur (dena) ihre Studie „Integrierte Energiewende“ veröffentlicht. Darin stellt die dena vier Szenarien für 2050 auf, die entweder auf Elektrifizierung oder auf einem Technologiemix basieren und von einer Treibhausgasreduktion von je 80 oder 95 Prozent ausgehen. Für alle Szenarien gilt: Die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien sind Grundvoraussetzungen für den Erfolg. In beiden Bereichen reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus. [aw]

- ▶ Dritter Klimaschutzbericht: www.kurzlink.de/bureg-klimbericht-17
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/duh-klima-130618
- ▶ NABU: www.kurzlink.de/nabu-klima-130618
- ▶ VCD: www.kurzlink.de/vcd-klima-130618
- ▶ Dena: www.kurzlink.de/dena-leitstudie-0618

Schluss mit der Billiglüge!

Alles so schön billig bei Aldi & Co.! Dabei sind die Preise nur so niedrig, weil die Kosten abgewälzt werden – auf Umwelt, andere Länder, kommende Generationen. »Die Preise lügen« zeigt eindrucksvoll, warum uns billige Lebensmittel teuer zu stehen kommen.

Volkert Engelsman, Bernward Geier (Hrsg.)

Die Preise lügen Warum uns billige Lebensmittel teuer zu stehen kommen



oekom verlag, München
ca. 144 Seiten, Broschur
16,- Euro, ISBN: 978-3-96238-006-9
Erscheinungstermin: 26.02.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

Kohlekommission

Mission Ausstieg

■ Anfang Juni hat das Bundeskabinett die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB) eingesetzt. Sie soll bis Ende des Jahres einen Kohleausstiegspfad erarbeiten und Vorschläge für den Übergang der Braunkohleregionen entwickeln.

Die Vorsitzenden sind Ronald Pofalla, Matthias Platzeck, Stanislaw Tillich und Barbara Praetorius. 28 stimmberechtigte Mitglieder zählt das Gremium insgesamt. Unter ihnen sind der Präsident des Deutschen Naturschutzrings Kai Niebert, der Vorsitzende des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Hubert Weiger und Martin Kaiser, Geschäftsführer von Greenpeace Deutschland. Niebert mahnte zur Eile: „Unser verbliebenes CO₂-Budget schmilzt mit jeder verbrannten Tonne Kohle dahin. Nur ein steiler Ausstiegspfad verhindert ein dramatisches Scheitern deutscher Klima-Ambitionen.“

Für die Umweltverbände steht fest: Alle Beteiligten müssen die Klimaziele des Paris-Abkommens und den Klimaschutzplan 2050 als klaren Kompass anerkennen. Die erste Aufgabe der Kommission muss es sein, die Kohleverstromung so zurückzufahren, dass die dramatische Lücke zum Klimaschutzziel für 2020 geschlossen wird. [aw]

- ▶ Bundesregierung: www.kurzlink.de/bmu-wsb-060618
- ▶ Reaktion der Umweltverbände: www.kurzlink.de/kohlekomm-060618

Atomgesetznovelle

Ablass an Atombetreiber

■ Das Bundeskabinett hat im Mai einen Gesetzentwurf beschlossen, der finanzielle Entschädigungen in Milliardenhöhe für die Energiekonzerne Vattenfall und RWE in Aussicht stellt. Damit setzt der Bund ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVG) um, das 2016 wegen des Atomausstiegs eine Entschädigung für sinnlos gewordene Investitionen und

verfallene Strom-Produktionsrechte zugesprochen hatte.

Der BUND kritisierte den Gesetzentwurf. Er berge die Gefahr, dass deutlich mehr Strommengen als vom BVG gefordert entschädigt werden, ohne dass es dadurch zu einer Beschleunigung des Atomausstiegs und einer früheren Stilllegung von Atomkraftwerken komme. Bundestag und Bundesrat müssten den Entwurf deutlich nachbessern. [aw]

- ▶ Bundesregierung: www.kurzlink.de/bmu-akw-230518
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/akw-neu-230518

Gebäudemodernisierung

Brandbrief an Regierung

■ Nach Informationen von Tagesspiegel Background hat am 1. Juni ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis in einem Brief die Bundesregierung dafür kritisiert, zu wenig Geld für die energetische Gebäudesanierung im neuen Bundeshaushalt bereitzuhalten. Unter Berufung auf den Koalitionsvertrag begrüßte die Gebäude-Allianz zwar die Absicht von CDU, CSU und SPD, steuerliche Anreize für die energetische Gebäudesanierung einführen zu wollen. Jedoch: „Ohne einen starken Impuls für die Gebäudemodernisierung in dieser Legislaturperiode sind die Klimaschutzziele 2030 praktisch unerreichbar!“, heißt es im Brief sehr deutlich. Das Kabinett müsse den Haushalt unbedingt nachbessern.

Die Gebäude-Allianz besteht aus Gewerkschaften, Verbraucher- und MieterschützerInnen, Wirtschaftsverbänden und Umweltorganisationen, die sich vor einigen Jahren zusammengeschlossen hatten. Darunter sind der Deutsche Naturschutzring, das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), die Deutsche Umwelthilfe (DUH), der Naturschutzbund (NABU), die NaturFreunde Deutschlands und der Bundesdeutsche Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.). [aw]

- ▶ Gebäude-Allianz: www.kurzlink.de/haus-effizienz-brief

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelkennzeichnung

Klares Signal gegen Etikettenschwindel

■ Die europäische Verbraucherorganisation Beuc hat Mitte Juni die Europäische Union aufgefordert, deutlich zu definieren, was auf Lebensmittelverpackungen stehen darf. VerbraucherInnen dürften nicht mit Begriffen oder Bildern getäuscht werden.

In ihrem jüngsten Bericht weist die Organisation darauf hin, dass Darstellungen von Früchten oder etwa die Bezeichnung „natürlich“ KundInnen in die Irre führen können. Das ist nach EU-Recht nicht erlaubt. HerstellerInnen würden aber rechtliche Grauzonen ausnutzen und ihre Produkte hochwertiger erscheinen lassen, als diese sind, sagte Beuc-Chefin Monique Goyens.

Die häufigsten Tricks sind dem Bericht zufolge:

- ▶ Bezeichnungen wie „traditionell“ oder „natürlich“, die den Eindruck besonderer Qualität erwecken,
- ▶ die Abbildung von Früchten auf Produkten, in denen der tatsächliche Fruchtanteil verschwindend gering ist,
- ▶ die Beschreibung als Vollkornprodukt, obwohl kaum Vollkorn drinsteckt.

Als Beispiel führt Beuc einen „Rote-Früchte-Joghurt-Drink“ auf, der in Belgien und den Niederlanden auf dem Markt ist. Auf der Verpackung sind Erdbeeren, Kirschen und Himbeeren abgebildet. Der Anteil des Obstes am Drink beträgt aber gerade mal 0,01 Prozent. Die VerbraucherschützerInnen fordern einen Mindestgehalt für Zutaten – wie solche Früchte –, die auf dem Etikett angepriesen werden. Auch für Vollkornprodukte müsse ein Mindestanteil an enthaltenem Getreide in ganzem Korn festgelegt werden. [mbu]

- ▶ Beuc-Bericht Food Labels: Tricks of the Trade: www.beuc.eu/publications/beuc-x-2018-049_our_recipe_for_honest_labels_in_the_eu.pdf

Nachhaltigkeit

A-Z



G wie Gemeinschaftsverpflegung

Lebensmittelabfälle zu verringern ist ein wichtiger Beitrag zum Ressourcenschutz und erklärtes internationales Ziel. Der Bereich Gemeinschaftsverpflegung steht dabei vor besonderen Herausforderungen, das gilt auch für Gesundheitseinrichtungen. Dieses Buch liefert die lang erwartete Analyse der Branche, es bietet wichtige Erkenntnisse und Lösungsvorschläge für ein unterschätztes Problem.

C. Göbel

Zum Umgang mit Lebensmittelabfällen in Care-Einrichtungen

Situationsanalyse und organisationstheoretische Gestaltungsempfehlungen
202 Seiten, broschiert, 30,- Euro,
ISBN 978-3-96238-064-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Haushalt

Pläne für Agrarpolitik enttäuschen

Die EU-Kommission hat Anfang Juni ihre Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2021 vorgestellt. Für die Agrarreform verspricht Brüssel „größere Ambitionen beim Umwelt- und Klimaschutz“. Die Direktzahlungen sollen laut Kommission „von ehrgeizigeren Umwelt- und Klimaanforderungen abhängig gemacht werden“. Jeder EU-Mitgliedstaat solle „Ökoregelungen anbieten müssen, die Betriebsinhaber dabei unterstützen, über die Anforderungen hinauszugehen, die mit einem Teil ihrer nationalen Mittelzuweisungen für Direktzahlungen finanziert werden“. Mindestens 30 Prozent der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen dem Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung stehen. 40 Prozent der GAP-Gelder sollen in Klimaschutzmaßnahmen fließen. Auch soll es für EU-Länder möglich sein, für Ausgaben zugunsten des Klima- und Umweltschutzes weitere 15 Prozent von Säule 1 auf Säule 2 zu übertragen (neben den bereits bestehenden 15 Prozent).

Umwelt- und Naturschutzverbände bewerteten die Pläne der Kommission äußerst negativ. Für Umweltstandards befürchtet der Deutsche Naturschutzring (DNR) einen Wettlauf nach unten. Zuvor hatte der Umweldachverband gemeinsam mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Greenpeace, Deutschem Tierschutzbund und WWF Deutschland einen offenen Brief an Bundesfinanzminister Olaf Scholz und Bundesaußenminister Heiko Maas geschickt. Darin fordern die Unterzeichner die Minister auf, sich für echte Gemeinwohleleistungen im Mehrjährigen Finanzrahmen der EU einzusetzen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine nachhaltige europäische Landwirtschaft zu schaffen (siehe auch Artikel, S. 2). [aw]

- ▶ Vorschläge EU-Kommission zur GAP: www.europa.eu/rapid (Search: IP-18-3985)
- ▶ DNR-Kritik: kurzlink.de/dnr-gapreform-06.18
- ▶ Offener Brief: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/180515-DNR-Verbaendebrief_MFR-GAP.pdf

Antibiotika-Resistenzen

Gefahr aus dem Stall

Im Juni haben sich EU-Parlament und Ministerrat im Trilog auf die neue EU-Verordnung über den Einsatz von Arzneimitteln in der Tierhaltung geeinigt. Demnach soll die Verwendung von Antibiotika in Zukunft beschränkt werden und Reserveantibiotika sollen dem Menschen vorbehalten sein.

Der prophylaktische Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung wird nur noch in absoluten Ausnahmefällen möglich sein. Die metaphylaktische (*vorbeugend nach überstandener Krankheit; die Red.*) Behandlung einer Gruppe von Tieren soll nur noch dann möglich sein, wenn es keine angemessenen Alternativen gibt und Veterinärmediziner der Behandlungsmethode ausdrücklich zugestimmt haben. Außerdem muss jeder Bauernhof künftig die Verwendung von antimikrobiellen Arzneimitteln dokumentieren. Des Weiteren soll der restriktivere Umgang mit Arzneimitteln auf Importprodukte ausgeweitet werden.

Der Umweltausschuss stimmt voraussichtlich auf seiner Sitzung am 20. und 21. Juni (nach Redaktionsschluss) über den Kompromisstext ab. [aw]

- ▶ EU-Parlament zu Antibiotikaresistenzen: www.kurzlink.de/eupar-arznei06.2018
- ▶ Verfahrensdokument 2014/0257(COD): www.kurzlink.de/euparl-antibiot07.18

EU-Ökoverordnung

Endgültig verabschiedet

Ende Mai haben die Mitgliedstaaten der EU offiziell der neuen EU-Ökoverordnung zugestimmt. Schon Ende April hatte das

EU-Parlament den Gesetzestext angenommen. Der Berichterstatter der Verordnung und agrarpolitische Sprecher der Grünen im EU-Parlament Martin Häusling zeigte sich zuversichtlich: „Ich freue mich, dass wir nun weitere Mitgliedstaaten für die Verordnung gewinnen konnten und Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner für Deutschland der Verordnung zugestimmt hat. Die Öko-Verordnung hat somit ein gutes Fundament und wird Anfang 2021 in Kraft treten.“

Peter Röhrig, Geschäftsführer des Bunds Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW), wies darauf hin, dass es trotz der Zustimmung noch einiges zu tun gebe: „Die Arbeit am neuen Bio-Recht geht weiter. Brüssel muss Dutzende entscheidende Regeln ergänzen, etwa zu Ställen und Ausläufen für Bio-Tiere, den Listen für Bio-Betriebsmittel oder -Lebensmittelzutaten sowie präzise Anforderungen an die Ökokontrolle. Erst dann ist das neue Biorecht komplett.“

Die neuen Regeln sind ab dem 1. Januar 2021 wirksam. [lr]

- ▶ EU-Ministerrat zur Öko-VO (engl.): www.kurzlink.de/eu-oeko-vo-final2018
- ▶ Martin Häusling zur Öko-VO: www.kurzlink.de/oek-vo-greens-2018
- ▶ BÖLW zur Öko-VO: www.boelw.de/presse/pm/neue-oeko-basis-verordnung-beschlossen-arbeit-geht-weiter

Agrarsubventionen 2017

Das sind die Empfänger

Landesämter, Ministerien und Erzeugerorganisationen sind unter den von Spiegel Online und NDR ausgewerteten Top 15 der EU-Agrargeldempfänger 2017, die insgesamt 86 Millionen Euro erhielten. Insgesamt wurden EU-weit 6,5 Milliarden Euro verteilt.

Die Gelder stammen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die Statistik hat die Bundesanstalt für Ernäh-

rung und Landwirtschaft (BEL) erstellt. Laut Suchmaschine gab es 2017 genau 125 Empfänger von Summen über einer Million Euro. Dazu gehören zahlreiche Genossenschaften. [jg]

- ▶ Suchmaschine der BEL: www.agrar-fischerei-zahlungen.de
- ▶ Artikel auf Spiegel Online: www.kurzlink.de/sponagrarsubvent20171

Gebrauchtwasser auf Ackerflächen

Wasser richtig wiederverwenden

Trockenheit führt zu Ernteausschlägen. Deshalb sollen LandwirtInnen künftig auch Wasser verwenden dürfen, das zwar nicht trinkbar, aber aufbereitet ist. Für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen hat die EU-Kommission im Mai neue Vorschriften vorgelegt.

Im Verordnungsentwurf enthalten sind mikrobiologische Mindestanforderungen an die Qualität des Wassers, beispielsweise die Konzentration von Fäkalbakterien. Darüber hinaus gibt es Vorschläge für ein sicheres Risikomanagement und Transparenz. Die Öffentlichkeit soll online Zugang zu Informationen über die Wasserwiederverwendung in der EU haben. Letztlich müssen die Mitgliedstaaten den Einsatz genehmigen.

Ein Drittel der Gesamtfläche der EU ist ganzjährig von Wasserknappheit betroffen. Negative Umweltauswirkungen der Süßwassergewinnung werden auch durch häufigere Wetterextreme immer deutlicher spürbar. Mit den neuen Vorschlägen will die EU-Kommission einen Schritt zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Der Vorschlag sei außerdem Teil des Arbeitsprogramms 2018 der Kommission und eine Folgemaßnahme des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft.

Der deutsche Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßte den Vorschlag, europaweit gültige Mindestqualitätsanforderungen zu definieren. Karsten

Specht, VKU-Vizepräsident der Sparte Wasser- und Abwasserwirtschaft, nannte den Ansatz der EU-Kommission, strenge Auflagen an die Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser zu knüpfen, „richtig“. „Damit stellt die EU-Kommission den Schutz der Trinkwasserressourcen und die Gesundheit der Verbraucher klar über wirtschaftliche Interessen. Die EU-Regelung darf unsere hohen Standards in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht berühren. Letztlich kommt es auf die praktische Umsetzung der Verordnung durch Bund und Länder an“, sagte Specht. [jg]

- ▶ EU-Kommission: www.europa.eu/rapid (Search: IP-18-3929)
- ▶ Verordnungsentwurf (englisch): www.ec.europa.eu/environment/water/pdf/water_reuse_regulation.pdf
- ▶ Reaktion VKU: www.kurzlink.de/vku-wasser-06.2018

Neue Gentechnikverfahren

Fachstelle informiert und analysiert

Der wissenschaftlichen Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen widmet sich die Fachstelle Gentechnik und Umwelt (FGU). Die FGU beobachtet und bewertet nach eigenen Angaben aktuelle wissenschaftliche und regulatorische Entwicklungen, darunter Genome-Editing-Verfahren, die Verwendung der „Genschere“ CRISPR/Cas sowie Gene Drives und synthetische Biologie. Die Themenauswahl steuert ein mit Nichtregierungsorganisationen besetzter Beirat, die FGU ist unabhängig von Gentechnikanwendern. Die Fachstelle ist Teil eines Forschungsprojektes, das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert wird. [jg]

- ▶ www.fachstelle-gentechnik-umwelt.de
- ▶ www.gen-ethisches-netzwerk.de/1805_fachstelle_gentechnik_umwelt

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

EU-Langzeit-Haushalt

Pläne für LIFE enttäuschen

■ Die EU-Kommission hat im Juni ihre Vorschläge zum LIFE-Programm nach 2020 vorgestellt. Sie kündigte an, den Etat dieses zentralen EU-Programms für die Umwelt- und Klimapolitik um knapp 60 Prozent (fast 2 Milliarden Euro) zu erhöhen. Für den Zeitraum 2021–2027 soll ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz und EU-weiter Energiewende liegen. Gefördert werden sollen ebenso „strategische Naturschutzprojekte“ in allen Mitgliedstaaten. Naturschutz und Biodiversität sollen somit stärker in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme integriert werden. Das Programm soll auch weiterhin die Kreislaufwirtschaft, die EU-Energie- und Klimapolitik bis 2030 und die Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris unterstützen. Die Kommission will die Verhandlungen um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und die verschiedenen sektoralen Vorschläge im nächsten Jahr abschließen.

Noch vor der Veröffentlichung der LIFE-Pläne hatten mehr als 200 Organisationen unter Federführung von BirdLife Europe und WWF während der Grünen Woche in Brüssel die EU-Institutionen aufgefordert, die Finanzierung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutzprojekten über das LIFE-Programm im nächsten EU-Haushalt auf mindestens ein Prozent aufzustocken. Der aktuelle Vorschlag im Rahmen des MFR beläuft sich aber nur auf 0,42 Prozent.

Die Organisationen wiesen darauf hin, dass das LIFE-Budget im jetzigen MFR nur bei 0,3 Prozent liege. Schon diese Förderung habe sehr viele positive Effekte auf den Naturschutz und darüber hinaus. So habe LIFE zwischen 2009 und 2015 rund 74.500 Arbeitsplätze und ein Wirtschaftswachstum von 9,3 Milliarden Euro geschaffen. Der Mehrwert der Naturschutzprojekte beziffere sich auf 43 Milliarden Euro. [aw/jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4002)
- ▶ Verbände: www.kurzlink.de/life-declaration2018

Bestäuberinsekten**EU-Initiative vorgeschlagen**

■ 14 Seiten hat die Anfang Juni von der EU-Kommission vorgelegte Initiative zum Schutz von Bestäuberinsekten. Darin setzt die Behörde drei Prioritäten:

- ▶ Verbesserung der Kenntnisse über den Rückgang von Bestäubern, einschließlich der Ursachen und Folgen,
- ▶ Maßnahmen zur Ursachenbekämpfung,
- ▶ Sensibilisierung, Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Förderung der Zusammenarbeit.

Was das konkret heißt, hat die EU-Kommission im Anhang der Initiative tabellarisch in Einzelaktionen mit Zeitplan aufgelistet. Darunter fallen ein Überwachungsprogramm mit Bestäuberinsektenindikator und Daten hoher Qualität, eine neue Rote Liste für Schwebfliegen, eine Liste wichtiger Habitate, ein Pestizidüberwachungspilotprojekt, eine zentrale Onlineplattform für Daten, Workshops, LIFE-Mittel für Bestäuberinsekten und vieles mehr. Wie strikt die Behörde beispielsweise bei der Überwachung von Pestiziden vorgehen wird, bleibt allerdings abzuwarten. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/3989)
- ▶ DNR-Position Insektenschutz: www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018-04-DNR-Aktionsprogramm-Insektenschutz.pdf

Naturschutzfinanzierung**900 Millionen Euro fehlen**

■ Der Naturschutz in Deutschland scheint „dramatisch unterfinanziert“ zu sein, berichtet der Spiegel. Das lässt sich jedenfalls aus einer schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Grünen-Abgeordneten Steffi Lemke an das Bundesumweltministerium (BMU) schließen. Demnach wären 1,4 Milliarden Euro pro Jahr für die terrestrischen Gebiete notwendig, um in Deutschland die EU-Naturschutzrichtlinien umzusetzen, es stünden aber nur rund 536 Millionen zur Verfügung. Das bedeutet eine Finanzierungslücke von rund 900 Millionen Euro, wobei die marinen

Gebiete noch gar nicht eingerechnet sind. Die Bundesregierung will „sich deshalb bei den Verhandlungen zum künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) dafür einsetzen, die EU-Naturschutzfinanzierung zu verbessern“, versprach sie Ende Mai. Zu großen Teilen werden die Kosten nämlich aus EU-Geldern gegenfinanziert. Der NABU kritisierte, dass wichtige Gelder in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zukünftig aber gekürzt werden sollen. [jg]

- ▶ Spiegel: www.kurzlink.de/spon-2018-05-31
- ▶ www.nabu.de/news/2018/06/24638.html

NABU-Insektensommer**Krabbeltiere zählen**

■ Die erste bundesweite Insektenzählung Deutschlands hat der Naturschutzbund gestartet. Im Juni waren und vom 2. bis 12. August sind alle Interessierten aufgerufen, ihre Insektenfunde im Internet zu melden. Der NABU hat eine Bestimmungs-App und eine Übersichtskarte geschaltet sowie zehn Leitarten benannt. Die Ergebnisse aus der ersten Zählung mit mehreren Tausend Meldungen sind bereits zusehen. [jg]

- ▶ www.insektensommer.de

Bundesweiter Datenspeicher**WerBeo soll vernetzen**

■ Das Bundesumweltministerium fördert ein Projekt zur Bündelung von Beobachtungsdaten über die biologische Vielfalt. Unter dem Namen „Werkzeuge zur Erfassung biologischer Beobachtungsdaten in Deutschland“ (WerBeo) sollen wissenschaftliche Fakten zu Vorkommen, Verbreitung und Lebensräumen verschiedener Tier- und Pflanzenarten durch einen neuen bundesweiten Datenspeicher erfasst und zugänglich gemacht werden. Die Förderung beträgt rund eine Million Euro und läuft bis 2020. [jg]

- ▶ Zum Projekt: www.kurzlink.de/bfn-werbeo2018

TIERSCHUTZ & ETHIK

EU-Tierhaltung

Bleibt der Tierschutz auf der Strecke?

■ Der Deutsche Tierschutzbund hat die Pläne von EU-Agrarkommissar Phil Hogan zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU kritisiert. Zwar sei der Tierschutz darin als „spezifisches Ziel“ berücksichtigt, aber dieses sei zu vage. Nach dem Vorschlag für die EU-Agrarreform muss in den vorgesehenen nationalen Strategieplänen der Mitgliedstaaten der Tierschutz explizit einbezogen werden. Aber es gebe keine konkreten Vorschläge zur Lösung der Probleme und Herausforderungen der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der EU, moniert der Tierschutzbund.

So fehlten im aktuellen GAP-Entwurf Anreize, verstärkt in den Tierschutz zu investieren. Stattdessen werde weiter an den pauschalen Flächenprämien festgehalten, die rein nach der Fläche und nicht nach den Leistungen, die ein Betrieb erbringt, verteilt werden. Eine tiergerechte Haltung sollte aber ein elementarer Bestandteil der neuen EU-Agrarpolitik sein und nur wer diese erfülle, sollte EU-Fördergelder erhalten.

Auch die geplante deutliche Kürzung der zweiten Säule der GAP sieht der Verband kritisch. „Wir befürchten, dass hier – wie so oft – als Erstes beim Tierschutz gespart wird“, sagte Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Besonders diejenigen Landwirte, die bereits mehr Tierschutz leisten, werden von der EU im Stich gelassen. Wir fordern, dass hier dringend nachgebessert wird.“

Der Vorschlag von Hogan wird noch mit dem EU-Parlament und den Mitgliedstaaten diskutiert werden. [mbu]

► www.tierschutzbund.de

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Ratspräsidentschaft

Österreich ist am Ruder

■ Das Alpenland hat die Ratspräsidentschaft von Bulgarien übernommen. Turnusgemäß fand der Wechsel zum 1. Juli statt. Unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ will Österreich zum einen das Achtzehnmonatsprogramm (auch Trio-programm) fortführen, das es gemeinsam mit Estland und Bulgarien aufgesetzt hat.

Zum anderen verfolgt das EU-Land eigene Prioritäten, zum Beispiel die Bekämpfung illegaler Migration, die Stärkung der europäischen Identität und Digitalisierung. Hinzu kommen die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 und den Brexit. [aw]

► www.eu2018.at

Mehrjähriger Finanzrahmen I

Budgetpläne ab 2021

■ In den vergangenen Wochen hat die EU-Kommission ihre Detailpläne für alle Posten des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021 bis 2027 unterbreitet.

Für die Kohäsionspolitik sollen 373 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Das entspricht sieben Prozent weniger als im laufenden Haushalt. Als ein vorrangiges Ziel nennt Brüssel die Umstellung auf eine CO₂-arme Kreislaufwirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels gemäß dem Klimaschutzabkommen von Paris. Die EU-Mitgliedstaaten sollen mindestens 30 Prozent der Strukturförderung für dieses Ziel ausgeben.

Die Fazilität Connecting Europe (CEF) soll ein Volumen von 42,3 Milliarden Euro haben. Die Kommission erklärte, „die ökologische Dimension“ der CEF auszuweiten.

Eine Landkarte für die Zukunft

Geht es um Zukunftsfragen, hat sich unser Land einem pragmatischen »Weiter so« verschrieben. Die Politik steuert auf Sicht – was wir brauchen ist jedoch eine Zukunftsstrategie mit Weitblick. Das Autorenquartett nimmt uns dazu mit auf eine spannende Zeitreise.

K. Burmeister, A. Fink, B. Schulz-Montag, K. Steinmüller

**Deutschland neu denken
Acht Szenarien für unsere Zukunft**

oekom verlag, München
ca. 224 Seiten, Broschur, mit zahlreichen vierfarbigen Abbildungen
24,- Euro
ISBN: 978-3-96238-018-2
Erscheinungstermin: 19.03.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

 oekom

60 Prozent ihrer Mittel sollen in den Klimaschutz fließen. Insbesondere sollen die Dekarbonisierung des Verkehrs vorangetrieben, grenzüberschreitende Projekte von erneuerbaren Energien forciert und moderne digitale Infrastrukturen aufgebaut werden.

Das neue Programm InvestEU soll die derzeit vorhandenen Investitionsprogramme zusammenführen, darunter der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSI, auch Juncker-Plan). Horizont Europa soll Nachfolger des aktuellen EU-Programms für Forschung und Innovation Horizon 2020 werden. Dafür sind 100 Milliarden Euro vorgesehen. Neue EU-weite Forschungs- und Innovationsaufträge sollen beispielsweise für Klimaschutz, umweltfreundlichen Verkehr und für nachhaltige Landwirtschaft vergeben werden. Auch Ernährungssicherheit und die Reduktion von Plastikmüll sollen auf der neuen Forschungsagenda stehen. [aw]

- ▶ EU-Kommission zur Kohäsion:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/3885)
- ▶ Kommission zu CEF:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4029)
- ▶ Kommission zu InvestEU:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4008)
- ▶ Kommission zu Horizont Europa:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4041)

Mehrjähriger Finanzrahmen II

Straßburg kritisiert Brüssel

■ Ende Mai haben die Europaabgeordneten Resolutionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), zum Eigenmittelsystem sowie zur Agrarpolitik der EU (GAP) verabschiedet.

Beim MFR rechnete das Parlament nach. Und kam zum Schluss, dass die EU-Kommission falsche Zahlen vorlegte. Statt Kürzungen von jeweils 5 Prozent bei Kohäsion und GAP würden beide Posten zwischen 10 und 15 Prozent einbüßen. Die EU-ParlamentarierInnen bekräftigten ihren Standpunkt, dass die Mittel zumindest auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden müssen. Zudem forderte

das Parlament, „die Ziele für nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche der EU und alle Initiativen des kommenden MFR“ einzubinden. „Die Ausgaben für den Klimaschutz müssen im Anschluss an das Übereinkommen von Paris gegenüber dem aktuellen MFR drastisch erhöht werden und möglichst bald, spätestens jedoch bis 2027, auf 30 Prozent ansteigen.“

Die Abgeordneten begrüßten die geplanten drei neuen Eigenmittel, die „auf einem neuen Körperschaftsteuersystem, auf Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem und einer Plastiksteuer beruhen, um die direkten Beiträge der Mitgliedstaaten zu senken“.

Bei der GAP spricht sich das Parlament für mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten aus. Der Verwaltungsaufwand für vorgeschriebene Umweltmaßnahmen soll verringert und „die freiwillige Einführung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ vereinfacht werden. Zudem soll die ländliche Entwicklung besser finanziell gefördert werden. Diesbezüglich weist das Parlament „die von der EU-Kommission für 2021–2027 vorgeschlagene Kürzung um 25 Prozent“ zurück. Die Entschlüsselungen sind rechtlich nicht bindend. [aw]

- ▶ Entschließung zum MFR:
www.kurzlink.de/ep-mfr-300518
- ▶ Entschließung zur GAP:
www.kurzlink.de/ep-gap-300518

EU-Finanzsektor

Investitionen in nachhaltige Bahnen lenken

■ Die EU-Kommission hat im Mai ihre Gesetzesinitiative für eine Verordnung über ein nachhaltiges Finanzwesen vorgestellt. Sie schlägt ein einheitliches Klassifikationssystem vor, was als „nachhaltig“ definiert werden soll. Die Verordnung soll auch Klarheit bringen, wie institutionelle Anleger, zum Beispiel Vermögensverwalter, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder Anlageberater die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren)

in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen sollen. Referenzwerte für geringe CO₂-Emissionen sowie für positive CO₂-Effekte sollen eingeführt werden. Der Kommissionsvorschlag wird im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens an das EU-Parlament und den Rat übermittelt. Noch vor der Europawahl 2019 soll das Verfahren abgeschlossen sein.

Auch das EU-Parlament verabschiedet eine Entschließung. Demnach sollen umweltschädliche Anleihen entsprechend ihrem Langzeitriskoprofil bepreist werden. EU-Finanzaufsichtsbehörden sollen Portfolios von Finanzinstitutionen prüfen dürfen, ob deren Investitionen mit dem Klimaschutzabkommen von Paris übereinstimmen. Statt der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Klassifizierung streben die Abgeordneten ein Label an. Damit soll für BankkundInnen und InvestorInnen klar erkennbar sein, ob Finanzprodukte klima- und umweltschädlich sind.

Der WWF EU lobte den Kommissionsvorschlag als „erste Schritte in Richtung Nachhaltigkeit“ und den „progressiven Bericht“ des Parlaments. [aw]

- ▶ EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/3729)
- ▶ Reaktion WWF EU:
www.wwf.eu/?uNewsID=328310
- ▶ Entschließung des EU-Parlaments:
www.kurzlink.de/ep-susfin-290518

Umweltministerkonferenz

Strauß an Forderungen

■ Im Juni haben sich die UmweltministerInnen der Länder sowie Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) zur 90. Umweltministerkonferenz (UMK) in Bremen getroffen. Die MinisterInnenrief die Bundesregierung mit Blick auf den desaströsen Klimaschutzbericht auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lücke zum deutschen Klimaziel 2020 so weit wie möglich zu schließen. Die UMK befürwortet sowohl eine stärkere CO₂-Bepreisung als auch die angekündigten Sonderausschreibungen für Wind- und Solaranlagen.

Beim Verkehr sehen die MinisterInnen „mehrheitlich die technische Nachrüstung“ von Dieselfahrzeugen als wesentliches Element zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung an. Die Kosten für Nachrüstungen sollen nicht zulasten der VerbraucherInnen gehen.

Für die Biodiversität fordert die UMK von der Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen die Gefährdung der Insekten durch Insektizide zu ergreifen, etwa durch verbesserte Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln sowie eine stärkere Forschung zu alternativen, ökologischen Pflanzenschutzmitteln.

Auch der Umgang mit dem Wolf war Thema. Der Bund soll zur UMK im November 2018 in Bremen einen ausführlichen Sachstandsbericht sowie ein Konzept zum Schutz der Weidetierhaltung vorlegen. [aw]

- ▶ www.umweltministerkonferenz.de
- ▶ DNR: www.kurzlink.de/nicht-vertagen-6618

Musterfeststellungsklage

Geschenk für Konzerne?

■ Mitte Juni hat der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage im Zivilrecht zugestimmt. We-

nige Tage zuvor hatten bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Sachverständige von Justiz und Verbraucherschutzverbänden den Gesetzentwurf des Bundeskabinetts scharf angegriffen: Das Gesetzgebungsverfahren werde zu schnell und oberflächlich vorangetrieben. Auch die geplante Zweistufigkeit des Verfahrens sei problematisch, nach der einem Musterfeststellungsurteil eine Leistungsklage folgen müsse, welche einen unsicheren Ausgang haben könne.

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) und die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatten den Entwurf vorab als reine „Placebo-Maßnahme“ kritisiert. Denn eine Vielzahl hoch qualifizierter Umwelt- und Naturschutzverbände seien nicht klageberechtigt. Auch würden die Rechte der VerbraucherInnen gegenüber rechtswidrig agierenden Konzernen nicht ausreichend gestärkt. Die DUH bezeichnete das Gesetz gar als „reine Mogelpackung“, mit der den „Konzernen abermals ein großzügiges Geschenk gemacht“ werde.

Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Gesetz am 1. November dieses Jahres in Kraft treten. [aw]

- ▶ Bundestag: www.kurzlink.de/butag-mfk-140618
- ▶ Anhörung: www.bundestag.de/presse/hib/2018_06/-/559662

- ▶ Kritik von DNR und DUH: www.kurzlink.de/kritik-musterklage
- ▶ Kritik DUH: www.kurzlink.de/duh-mfk-140618

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Nachholbedarf erkannt

■ Eine internationale ExpertInnenkommission hat die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Die Gruppe stand unter der Leitung der ehemaligen neuseeländischen Ministerpräsidentin Helen Clark. Anlässlich der 18. Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) im Juni in Berlin stellte die Gruppe ihre Ergebnisse vor.

Elf Köpfe, elf Empfehlungen: Sie sehen Deutschland insgesamt auf einem guten Weg, die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung 2030 umzusetzen. In Sachen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz seien aber Lücken zu schließen. Die Degradation der Böden müsse aufgehalten werden, ebenso der Verlust der Artenvielfalt. Das aktuell vorherrschende Landwirtschafts- und Ernährungssystem müsse komplett umgebaut, der Ausstieg aus der Kohle- und Atomenergie vorangetrieben, die Herstellungs- und Verbrauchsmuster an die Kreislaufwirtschaft angepasst werden. Die Kommission empfiehlt darüber hin-

Wir haben es in der Hand!

Bergbau, Landwirtschaft, Verkehr – unser Handeln hat gravierende Folgen. In »Peak« veranschaulicht Michael Brose die menschengemachte Umweltzerstörung; und er zeigt, was wir dagegen tun können. Denn wir haben es in der Hand, Nachhaltigkeit zu ermöglichen!

Michael Brose

Peak Von ökologischen Grenzen und nachhaltigen Perspektiven



oekom verlag, München
128 Seiten, Broschur, zweifarbig
20,- Euro
ISBN: 978-3-96238-025-0
Erscheinungstermin: 26.02.2018
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT

oekom

aus, eine „informierte Debatte über alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung“ anzustoßen. [aw]

► www.kurzlink.de/nachhaltigbericht-de

Umweltverbandsklagen in Deutschland

Unklare Gesetzeslage

■ Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) hat im Mai zwei Workshops zum Umweltschutzgesetz (UmwRG) sowie zur Beschleunigungsgesetzgebung der neuen Bundesregierung (siehe Seite 6) durchgeführt.

Im Mittelpunkt des Kick-off-Workshops zum EU-weiten Projekt „Access to Justice for a Greener Europe“ stand das novellierte UmwRG. Gefördert wird das bis 2020 laufende Projekt durch das LIFE-Programm. Ziel ist, ein Handbuch über den Zugang zu Gericht, EU-Verfahrensregeln und Rechtsprechung sowie über entsprechende Regeln unter der Aarhus-Konvention zu erstellen. Auch sind nationale Toolkits zum Zugang zu Gerichten, eine digitale Informationsplattform und eine Datenbank von UmweltschutzInnen geplant.

Beim Zugang zu Gerichten in Umweltschutzangelegenheiten stellten die Teilnehmenden des Workshops für Deutschland zwei Probleme heraus: Erstens bleibe die nationale Rechtsprechung zur Auslegung des UmwRG auch nach der Novellierung sehr uneinheitlich. In der Praxis führe dies dazu, dass Betroffene wegen der unklaren Lage zur Zulässigkeit häufig nicht klagten. Zweitens stelle die neue Regelung zum „missbräuchlichen oder unredlichen Verhalten in Rechtsbehelfsverfahren“ durch den unpräzisen Wortlaut und die mangelnde Gesetzesbegründung in vielen Verfahren ein Hindernis dar.

Demnächst veröffentlicht das UfU gemeinsam mit dem Deutschen Naturschutzring zwei Onlinepublikationen, die die aktuellen Neuerungen sowohl des UmwRG als auch des Bundesnaturschutzgesetzes beleuchten. [aw]

► Projekt Access to Justice:
www.ufu.de/projekt/a2j-earl

VERKEHR & TOURISMUS

Eurovignette

Auf Entfernung abfahren

■ Nach dem Willen des Verkehrsausschusses (TRAN) im EU-Parlament sollen Lkw- und Pkw-FahrerInnen künftig für jeden gefahrenen Kilometer auf Europas Straßen bezahlen. Zeitbasierte Mautmodelle sollen vollständig abgeschafft werden. Die Ausschussmitglieder verlangen außerdem, dass das EU-weite Bezahlssystem ab 2026 auf alle Fahrzeuge ausgedehnt werden soll. Momentan sind nur schwere Nutzfahrzeuge wie Lkws und Busse betroffen. In acht Jahren – und damit zwei Jahre früher, als es die EU-Kommission plant – sollen auch leichte Nutzfahrzeuge, also Pkws und Kleintransporter blechen. Bei Lkws soll zusätzlich der CO₂-Ausstoß für die Höhe der Maut einkalkuliert werden. Emissionsfreie Fahrzeuge sollen von einer Ermäßigung profitieren.

Der Bericht ist ein Baustein im EU-Gesetzgebungsverfahren um das erste Mobilitätspaket, das die EU-Kommission im Mai 2017 veröffentlicht hatte. Die französische Berichterstatterin Christine Revalet d'Allonnes-Bonnefoy (S&D) hofft, ohne Abstimmung im Plenum sofort die interinstitutionellen Verhandlungen aufzunehmen, sobald der Rat der EU seine Verhandlungsposition gefunden hat. [aw]

► TRAN e-Meeting (TOP 4):
www.kurzlink.de/tran-maut-240518

Vertragsverletzungsverfahren

Zu wenig Alternativen

■ Deutschland, Belgien und Luxemburg haben im Juni Post aus Brüssel erhalten, weil die drei Länder nach Auffassung der EU-Kommission die EU-Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nicht vollständig umsetzen.

Die Richtlinie schreibt harmonisierte Normen für die Infrastruktur für alterna-

tive Kraftstoffe sowie Bestimmungen vor, um die Elektromobilität besonders zu fördern. Damit sollen auch die Abhängigkeit des Verkehrs vom Erdöl verringert und die Umweltbelastung durch den Verkehr abgebaut werden. Die Richtlinie hätte bis zum 18. November 2016 von den Mitgliedstaaten realisiert werden müssen.

Die drei Länder haben zwei Monate Zeit, um die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. 2017 hatte die Kommission schon bei 21 anderen Mitgliedstaaten die unverzügliche Umsetzung dieser Richtlinie angemahnt. [aw]

► Übersicht der Verfahren:
www.europa.eu/rapid (Search: MEMO-18-3986)

Städtische Fahrverbote

Rund 2.000 Meter dieselfrei?

■ Seit dem 31. Mai ist in Hamburg ein räumlich begrenztes Dieselfahrverbot mit etlichen Ausnahmeregelungen in Kraft. Die Durchfahrtsbeschränkungen gelten auf einem rund 580 Meter langen Abschnitt der Max-Brauer-Allee sowie auf einer 1,6 Kilometer langen Teilstrecke der Stresemannstraße. Betroffen sind ältere Dieselmotoren, die nicht die Euronorm 6 für Pkws beziehungsweise IV für Lkws erfüllen.

Freie Fahrt genießen nach wie vor AnwohnerInnen und deren BesucherInnen, LadeninhaberInnen, KundInnen, HandwerkerInnen sowie LieferantInnen, ungeachtet der Euronorm ihrer Fahrzeuge. Ausnahmen gelten auch für Polizei, Feuerwehr, Linienbusse oder Mülllasten. Die Einhaltung soll die Polizei stichprobenartig prüfen. Bei Missachtung droht ein Bußgeld von 20 Euro für jeden Pkw und 75 Euro für jeden Lkw.

Auch in Aachen könnte bald ein Dieselfahrverbot Realität sein. Denn Anfang Juni verurteilte das Verwaltungsgericht Aachen das Land Nordrhein-Westfalen dazu, den Luftreinhalteplan für Aachen anzupassen, sodass zum 1. Januar 2019 die Maßnahmen zur Einhaltung des Grenzwerts für Stickstoffdioxid greifen. Die Deutsche Um-

welthilfe (DUH) als Klägerin begrüßte das Urteil. „Spätestens mit der Aachener Entscheidung weiß die Bundesregierung, wie auch die 27 weiteren Klagen der DUH für ‚Saubere Luft‘ in Deutschland ausgehen werden. Wann wagt es diese Regierung, Recht und Gesetz auch gegen die in einem kriminellen Kartell zusammengeschlossenen Dieselmotoren durchzusetzen?“, fragte DUH-Bundesgeschäftsführer Jürgen Resch. [aw]

- ▶ Hamburger Behörde für Umwelt und Energie: www.hamburg.de/bue/11119020/2018-05-31-bue-diesel-durchfahrtsbeschaenkungen
- ▶ VG Aachen: www.vg-aachen.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/08_180608/index.php
- ▶ DUH: www.kurzlink.de/ac-diesel-080618

WASSER & MEERE

Wasserrahmenrichtlinie

Ziel: guter Zustand bis 2027

■ Der Umweltdachverband DNR und die Umweltorganisationen BUND, NABU, GRÜNE LIGA, WWF setzen sich für eine zukunftsweisende EU-Gewässerpolitik und gegen Fristverlängerungen und die Aufweichung von Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein. In einem Eckpunktepapier forderten die Verbände Ende Mai sofortige Maßnahmen zum Schutz der Gewässer und die Integration der Gewässerschutzziele in andere Politikbereiche wie Landwirtschaft, Energie und Verkehr. Bis spätestens 2027 müssten die europäischen Gewässer einen „guten“ ökologischen und chemischen Zustand erreichen.

„Finger weg von der Wasserrahmenrichtlinie“, lautet die klare Botschaft des Bündnisses, das auch Teil der europaweiten „Living Rivers Europe“-Koalition ist. Knapp 92 Prozent der deutschen Oberflächengewässer verfehlten derzeit die ökologischen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Denn die typische Vielfalt von Tieren und Pflanzen fehle oder sei dramatisch verändert. Europaweit festgelegte Grenzwerte für

besonders giftige und schlecht abbaubare Chemikalien würden zudem in praktisch allen Gewässern überschritten. Schifffahrt, industrielle Landwirtschaft und Kohlebergbau beeinträchtigten die Gewässer massiv.

Statt den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie endlich die politische Priorität einzuräumen, die ihnen gebührt, soll die Richtlinie 18 Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf den Prüfstand. Die Verbände befürchten Fristverlängerungen und Aufweichungen. Die Mitgliedstaaten täten zu wenig, um Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasserressourcen vor einer weiteren Verschlechterung zu schützen und die Ressource Wasser zu bewahren. Vielerorts gelten Ausnahmen, kritisieren die UmweltschützerInnen.

Die EU-Kommission überarbeitet zurzeit ihre Wasserpolitik. Noch in diesem Herbst ist eine öffentliche Konsultation für den sogenannten Fitness-Check der WRRL geplant. [jg]

- ▶ Info/Eckpunkte: www.kurzlink.de/wrrl-pos-2018

Bundtagsanhörung

Keime als Staatsthema

■ Sachverständige aus Wissenschaft, Wasserwirtschaft, Behörden und Verbänden beklagten im Juni den „lückenhaften Forschungsstand“ über multiresistente Keime in Gewässern und die Verhinderung ihrer Ausbreitung. Die Grünen forderten, den Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft zu reduzieren und sich streng ans Vorsorgegebot zu halten. Krankenhausabwässer und die bisher nicht vorhandene geeignete Klärtechnik für eine 100-prozentige Sauberkeit seien weitere Probleme, so die Sachverständigen.

Reinhild Benning von Germanwatch verwies auf das hohe Einsparpotenzial in Deutschland für den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft im europäischen Vergleich. [jg]

- ▶ Bericht/Bundestag: www.kurzlink.de/anh-multires-2018

Nachhaltigkeit

A-Z



S wie Stadtkultur

Noch sind es Pioniere, die Bürger, die sich für eine Transformation, für Urban Gardening, Kreislaufwirtschaft und Umweltbildung in ihrer Stadtkultur einsetzen. Doch die Porträts von München, Barcelona und Kopenhagen zeigen, dass der Prozess schon in vollem Gange ist – und Nachhaltigkeit für manche bereits zum Alltag gehört. Ein innereuropäischer Vergleich nachhaltiger Stadt- und Gesellschaftsmodelle.

A. Firmhofer
Pioniere des Wandels und städtische Kulturen der Nachhaltigkeit
 Beispiele für zivilgesellschaftliche Transformation in München, Barcelona und Kopenhagen
 362 Seiten, broschiert, 34,95 Euro,
 ISBN 978-3-96238-036-6

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft

Trinkwasser Deutschland

Prädikat sehr gut

■ Das Trinkwasser aus großen zentralen Anlagen besitzt laut dem neuesten Bericht zur Trinkwasserqualität in Deutschland eine sehr gute Qualität. Der Bericht für die Jahre 2014 bis 2016 wurde Ende Mai vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlicht. Grenzwertüberschreitungen gibt es, aber das seien laut UBA „absolute Einzelfälle“. Nitrat überschreite im Trinkwasser seit mehreren Jahren nicht mehr den Grenzwert, obwohl dieser Problemstoff im Grundwasser besonders in Gebieten mit Intensivlandwirtschaft teils in überhöhten Konzentrationen auftritt. Über 99,9 Prozent der überwachten Proben hielten auch bei allen mikrobiologischen und chemischen Qualitätsanforderungen die rechtlichen Vorgaben ein. Veraltete Installationen seien meist die Ursache, wenn zu viel Kupfer, Nickel und Cadmium im Wasser vorkomme. Die wenigen Proben mit überhöhten Pflanzenschutzmittel- und Biozidwerten seien gesundheitlich unbedenklich. [jg]

► www.kurzlink.de/uba-2018-05-24

EuGH-Urteil

Rückschlag für Meeresschutz

■ Deutschland darf die Aktivitäten von Fischern innerhalb von Schutzgebieten in der deutschen Wirtschaftszone nicht selbstständig beschränken. Nahezu alle Vorschläge zur Regulierung bestimmter Fangmethoden oder zeitliche wie räumliche Begrenzungen müssen mit den EU-Nachbarstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik verhandelt werden. Das ist die Essenz eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) von Mitte Juni, das vom Verwaltungsgericht Köln um eine Grundsatzentscheidung gebeten wurde.

Umweltverbände kritisierten die Entscheidung des Gerichts (EuGH-Urteil C-683/16). „Alle anderen Nutzungsformen wie Sand- und Kiesabbau, Pipelinebau

oder Forschung müssen ihre Vereinbarkeit mit dem Schutzgebiet rechtzeitig mit einer Verträglichkeitsprüfung nachweisen. Ausgerechnet die Fischerei, die anerkanntermaßen die größten Schäden im Meer hinterlässt, bleibt davon weiterhin ausgenommen. Das ist ein Skandal.“

In Stellnetzen, die in der Ostsee für den Fang von Hering und Dorsch eingesetzt werden, verfangen sich jedes Jahr Zehntausende Seevögel sowie Schweinswale. Die bodenberührende Fischerei mit Baumkurren, die in der Nordsee beim Fang von Krabben und Plattfischen eingesetzt werden, pflüge den Meeresboden regelrecht um und hinterlasse dauerhafte Spuren der Verwüstung. Deutschland und die Nachbarstaaten müssten dies nun im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik schnellstens abstellen, fordern die Umweltverbände (siehe auch Kommentar, S. 23). [jg]

- Urteil: www.kurzlink.de/eugh-c-683/16
- Gemeinsame Pressemitteilung: www.kurzlink.de/dnr-pm-2018-06-13

Badegewässer

Sauber planschen fast überall

■ Im jährlichen Bericht über die Qualität der europäischen Badegewässer von Ende Mai zeigt sich, dass im Jahr 2016 vier Prozent der untersuchten Orte nicht den Mindestanforderungen der EU-Badegewässerrichtlinie entsprachen. Von 21.000 untersuchten Badeorten in der Europäischen Union sind insgesamt 96,3 Prozent von ausreichender Qualität. 85,5 Prozent erreichen ausgezeichnete Qualität. Die Wasserproben werden auf Fäkalverschmutzungen durch Abwässer oder tierische Exkremente untersucht. Je nach Menge erfolgt eine Einstufung in „ausgezeichnet“, „gut“, „ausreichend“ oder „mangelhaft“.

Von den untersuchten 2.287 Badegewässern im Untersuchungsjahr 2016 in Deutschland waren 2.090 (91,4 Prozent) als ausgezeichnet eingestuft, 121 (5,3 Prozent) als gut, 30 (1,3 Prozent) als ausreichend und 8 (0,3 Prozent) als mangelhaft.

Aktuellere Daten über die Qualität von deutschen Badegewässern in den einzelnen Bundesländern hat das Umweltbundesamt auf einer Internetseite zusammengefasst. Mit dem ökologischen Zustand der Gewässer hat die Badegewässerqualität übrigens nur entfernt zu tun. [jg]

- EEA: www.kurzlink.de/badegew-qualitaet17
- www.uba.de/wasserqualitaet-in-badegewaessern

Aquatische Biodiversität

Alarmstufe Rot

■ Für die biologische Vielfalt unter Wasser gilt „Alarmstufe Rot“, schätzen der Global Fund for Nature (GNF) und das Netzwerk Lebendige Seen: Sieben von zehn Seen seien in unzureichendem ökologischem Zustand, warnte die Organisation im Mai anlässlich des Tages der biologischen Vielfalt. Zwei Drittel aller Lebensräume in Gewässern, Mooren und Feuchtgebieten sind laut Roter Liste gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Hunderte von Süßwassertierarten fänden sich auf den Roten Listen, davon 76 Köcherfliegen-, 22 Fisch- und 7 Amphibienarten. „Es gibt kaum Anzeichen, dass es hier bergauf geht“, fasst Thomas Schaefer, Leiter Naturschutz beim GNF, die Einschätzung zusammen. Viele Fachleute sähen für über die Hälfte der bedrohten Unterwasserlebensräume keine günstige Prognose. [jg]

- www.kurzlink.de/gnf-pm-2018-05-22

EU-Financen

Neuer Europäischer Meeres- und Fischereifonds

■ Die EU-Kommission hat Mitte Juni einen langfristigen Finanzplan für Meere und Fischerei ab dem Jahr 2021 vorgelegt. Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) soll zwischen 2021 und 2027 über ein Budget von 6,14 Milliarden Euro verfügen und die Umsetzung der Ge-

meinsamen Fischereipolitik und der Meerespolitik der EU unterstützen. Der WWF meldet Zweifel an, dass die Gelder wirklich der Nachhaltigkeit dienen. BirdLife kritisiert, dass schädlichen Subventionen Tür und Tor geöffnet werde.

Im vorgeschlagenen EMFF der EU-Kommission gibt es vier Prioritäten:

- ▶ Förderung nachhaltiger Fischereimethoden und Erhaltung der biologischen Meeresschätze,
- ▶ zur Ernährungssicherheit durch wettbewerbsfähige und nachhaltige Aquakultur und Märkte beitragen,
- ▶ das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft ermöglichen und prosperierende Küstengemeinschaften fördern,
- ▶ die internationale Meerespolitik stärken und Meere und Ozeane sicher, geschützt, sauber und nachhaltig bewirtschaften.

Ein Schwerpunkt ist, die Förderung kleiner Küstenschiffereien mit Schiffen von weniger als 12 Meter Länge zu unterstützen. Der Schutz der Meeresökosysteme wird laut Kommission in den Mittelpunkt gerückt sowie ein Beitrag von voraussichtlich 30 Prozent der Mittel für die Anpassung an den Klimawandel gewährt.

Das Europabüro des WWF bezweifelt, dass der Fonds zu wirklich nachhaltigen Geschäftsmodellen in der Fischerei und zu einem guten Zustand der Meere beitragen kann. Die Umweltstiftung begrüßt die Absicht der Kommission, den Zugang zu Mitteln zu vereinfachen, damit sie von den Mitgliedstaaten angemessen verteilt und ausgegeben werden können. Aber es fehlten Mechanismen, um zu überprüfen, dass Geld tatsächlich dort ausgegeben wird, wo es am dringendsten benötigt wird: für die nachhaltige Bewirtschaftung der Meere, die Verbesserung der ökologischen Widerstandsfähigkeit und die Erhaltung der marinen Artenvielfalt. Auch sei die Chance verpasst worden, eindeutig gegen die Subvention schädlicher Fischereimethoden vorzugehen und die Fischfangkapazitäten auf einem nachhaltigen Niveau zu halten.

BirdLife kritisiert zudem, dass schädliche Subventionen zukünftig sogar leichter zugänglich sein werden und das bereits

Fischereirecht steht über Meeresschutz

Der EuGH verbietet Deutschland, das Fischen in Schutzgebieten in der deutschen Wirtschaftszone zu beschränken. Stephan Lutter vom WWF hofft auf Einsicht in der EU.

2015 forderte der Deutsche Naturschutzring, unterstützt durch BUND, DUH, Greenpeace, NABU, WDC und WWF, das Bundesamt für Naturschutz gerichtlich auf, umweltschädliche Fischereien in den marinen Natura-2000-Gebieten in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Nord- und Ostsee zu untersagen. Diese zehn Gebiete waren 2007 ausgewiesen worden, acht von ihnen bestanden bis vor Kurzem noch nur auf dem Papier. Erst im November 2017 erließ die Bundesregierung unter dem Druck eines Vertragsverletzungsverfahrens aus Brüssel Schutzgebietsverordnungen. Diese regeln zwar Verbote für die Freizeitfischerei, nicht aber für die Berufsfischerei.

Beispielhaft ging es bei der Verbändeklage vor dem Verwaltungsgericht Köln um mobile grundberührende Fischerei, also Schleppnetze und Kurren, im Naturschutzgebiet (NSG) Sylter Außenriff sowie Stellnetze im NSG Pommersche Bucht. Beschränkungen dieser Fischereitechniken sind nötig, um Riffe, Sandbänke und Seevögel zu schützen. Das Kölner Gericht beantragte beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eine Vorabentscheidung, ob Deutschland über seine eigenen hinaus für alle in deutschen Gewässern operierenden Fangflotten, zum Beispiel jene aus den Niederlanden, Dänemark und Großbritannien, solche Verbote erlassen kann. Am 13. Juni hat der EuGH seine Meinung dazu verkündet: Nein, heißt es in dem Urteil, ein solcher Schritt gehe nur über die Institutionen der EU. Mit anderen Worten: Das EU-Fischereirecht steht höher als die Verpflichtung der Mitgliedstaaten durch die FFH- und Vogelschutzrichtlinie, für einen günstigen Erhaltungszustand der Natur in Schutzgebieten zu sorgen. Schon frohlockt da der Fischereisektor und ruft „Wir haben es euch doch schon immer gesagt“ und „Unsere Fangmethoden waren und sind sowieso umweltverträglich und bestandsschonend“.

Was in der öffentlichen Wahrnehmung des Richterspruchs aus Luxemburg unterging, ist die Tatsache, dass nach langen informellen Vorgesprächen seit März 2018 deutsche Maßnahmenvorschläge, zunächst für die Gebiete Sylter Außenriff, Östliche Deutsche Bucht – Borkumriffgrund und Doggerbank in der Nordsee offiziell mit den anderen

betroffenen Mitgliedstaaten verhandelt werden. Dies geschieht auf Grundlage von Artikel 11 der Grundverordnung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), auf den auch die Richter verwiesen. Er sieht vor, dass die Staatengruppe binnen sechs Monaten eine gemeinsame Empfehlung an die EU-Kommission richtet, die die Fischereibeschränkungen dann binnen drei Monaten in Form eines delegierten Rechtsakts erlässt. Solche Verordnungen gibt es bereits für dänische, schwedische und belgische Gewässer, für britische sind sie in Vorbereitung. Der Zwang zur Einigung birgt natürlich das Risiko, dass das Maßnahmenpaket am Ende nur den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt und die Anforderungen des EU-Naturschutzrechts auf der Strecke bleiben.

Die von Deutschland vorgeschlagenen Beschränkungen zum Beispiel durch großflächige Ausschlusszonen für Schlepp- und Stellnetze, besonders auch zum Schutz der Schweinswale, können sich im EU-weiten Vergleich durchaus sehen lassen. Zwar gehen die Vorstellungen der Umweltverbände darüber hinaus. Aber sollten sich die deutschen Vorschläge durchsetzen, wären sie auch für andere Meeresschutzgebiete richtungsweisend. Dänemark und Frankreich lehnen jedoch fast alle deutschen Vorschläge kategorisch ab. In bilateralen Verhandlungen sollen nun Kompromisse gefunden werden. Die Gefahr ist groß, dass die Bundesregierung – unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministeriums – lieber eine kleine Lösung als gar keine anstrebt.

Wir Umweltverbände werden das zu verhindern suchen, notfalls auch über eine Initiative im EU-Parlament, das zusammen mit dem Rat immer noch ein Vetorecht und das letzte Wort hat. So hat es gerade die Verordnung zur flämischen Bank in der belgischen AWZ zurückgewiesen, die ebenfalls durch Dänemark verwässert worden war und viele Ausnahmen vom Grundschleppnetzverbot, etwa für dänische Wadennetze vorsah.

Der Meeresbiologe Stephan Lutter arbeitet im Internationalen WWF-Zentrum für Meeresschutz.

gefährdete Ökosystem Meer weiter schädigen werden.

Der EMFF ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), der am 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. EU-Parlament und Rat müssen noch zustimmen. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/4104)
- ▶ WWF Europa: www.wwf.eu/?uNewsID=329290
- ▶ Reaktion BirdLife: www.birdlife.org/europe-and-central-asia/pr/EMFF-12-June-2018

EU-Fischereipolitik

Diagnose: Überfischung

■ Bis 2020 soll die Überfischung der europäischen Meere ein Ende haben – das hat sich die EU in ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) vorgenommen. Laut der Bestandserhebung zur Umsetzung der GFP der EU-Kommission Mitte Juni wurden „erhebliche Fortschritte bei der Bewirtschaftung der Fischereiressourcen erzielt, insbesondere in den nördlichen und westlichen Gewässern, wo die Überfischung erheblich zurückgegangen ist“. Die Biomasse habe zugenommen und 2016 im Durchschnitt fast 39 Prozent über dem Niveau von 2003 gelegen.

Die Meeresschutzorganisation Oceana dagegen schlussfolgert, dass die EU „weit entfernt“ von ihrem 2020-Ziel ist. Am schlimmsten sei es im Mittelmeer, wo etwa 90 Prozent der Fischbestände überfischt seien und einige Arten kurz vor dem Zusammenbruch stünden. Für Europäischen Seehecht, Rotbarbe, Blauen Wittling und Seeteufel empfehlen WissenschaftlerInnen eine Quote, die ein Zehntel dessen beträgt, was tatsächlich gerade entnommen wird. Auch die Überfischung in Ost- und Nordsee sowie im Nordostatlantik sei nach wie vor hoch. Oceana fordert die EU-Institutionen auf, für 2019 nachhaltige Entscheidungen zu treffen und besonders für das Mittelmeer langfristige Managementpläne auf den Weg zu bringen.

Für die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Fangquoten 2019 läuft zurzeit eine öffentliche Konsultation. Interessierte können sich bis 21. August beteiligen. [jg]

- ▶ GFP: www.kurzlink.de/com-2018-452
- ▶ Konsultation: www.kurzlink.de/kons-fishingopp-2019
- ▶ OCEANA: www.kurzlink.de/oceana-2018-06-11

EU-Fischereimanagement

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

■ Moderner, leichter, effizienter – die EU-Kommission hat im Juni Verbesserungen vorgeschlagen, um die Überwachung und Einhaltung der Fischereivorschriften in der EU an aktuelle Bedingungen anzupassen. Ein wirksames Kontrollsystem sei entscheidend, damit die Fischbestände der EU nachhaltig bewirtschaftet werden und die davon abhängigen Unternehmen langfristig schützt. WWF und BirdLife bezweifeln, dass die neuen Vorschläge dafür ausreichen: „Halb gar“ und „außer Kontrolle“ lautet die Kritik der Umweltverbände.

Der Vorschlag der Kommission beinhaltet unter anderem eine Liste von Kriterien für schwerwiegende Zuwiderhandlungen und entsprechende Sanktionen, ein Fischereidatensystem, strengere Fangregistrierungsregeln für die Freizeitfischerei sowie eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von EU- und importierten Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Es soll strengere Vorschriften für im Meer treibende Fanggeräte und Netze geben. Außerdem soll die Herstellerverantwortung gestärkt werden. Die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) soll mehr Kontrollbefugnisse erhalten. Die EU-Kommission hofft, auch illegale Fischereiaktivitäten besser ahnden zu können. Außerdem soll die Anlandeverpflichtung Anfang 2019 umgesetzt sein. Alle Fischereien müssen dann sämtliche Fänge an Land bringen, nicht genehmer Fisch darf nicht mehr über Bord geworfen werden. Zurzeit gilt noch die Verordnung (EG) Nr. 1224/2009, die 2010 in Kraft trat. Der Vorschlag bezieht aber noch vier weitere existierende Gesetzestexte mit ein. Der neue Verordnungsentwurf muss noch von Parlament und Rat abgestimmt werden.

Der WWF kritisierte den Vorschlag der EU-Kommission als „an Schlüsselstellen halb gar“, vor allem die Anlandeverpflichtung müsse verschärft und mit gezielter Kameraüberwachung kontrolliert werden. Auch BirdLife ist unzufrieden und nennt den Vorschlag eine „Außer-Kontrolle-Verordnung“. Der Verband kritisiert beispielsweise, dass Verstöße gegen den Schutz sensibler Gebiete oder den Seevogelschutz nicht als ernsthafte Zuwiderhandlung eingestuft würden. Eine Schließung von Fischereien bei systematischem Regelbruch mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Meeresumwelt sei ebenfalls nicht vorgesehen. Zudem würde es keine ausreichenden Kontrollen von EU-Flotten geben, die außerhalb der EU-Gewässer fischen. Die Zivilgesellschaft müsse unbedingt einbezogen werden, forderte BirdLife und hofft, dass Parlament und Rat das „langsam sinkende Schiff“ der Kontrollverordnung noch retten können. [jg]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/18/3978)
- ▶ Reaktionen: www.kurzlink.de/eunews-2018-06-01

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

Konfliktmineralien

Jahresbilanz fällt schwach aus

■ Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch hat ein Jahr nach Inkrafttreten der EU-Verordnung zu Konfliktmineralien in einer Studie Bilanz gezogen – das Ergebnis enttäuscht in vielen Punkten.

So gebe es etwa einige vielversprechende Initiativen der Industrie, die gegen Menschenrechtsverletzungen im Bergbausektor vorgehen wollen, es gibt aber keinerlei Kontrollmechanismen, die prüfen, ob diese Initiativen zielführend sind. „In diesem ersten Jahr hat sich unsere Sorge verstärkt, dass Unternehmen mit Scheinlösungen davonkommen könnten“, sagt Johanna Sydow, Ressourcenpolitikexpertin bei Germanwatch.

Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien verpflichtet europäische Unternehmen, die die Rohstoffe, Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold ab einer bestimmten Menge aus konfliktreichen Regionen importieren, Verantwortung über die Lieferkette des Rohstoffs zu übernehmen. Allein diese Einschränkung in der EU-Verordnung nimmt viele Unternehmen aus der Verantwortung.

Germanwatch forderte nun die Bundesregierung auf, die Umsetzung der Verordnung in Deutschland konsequent voranzutreiben. [lr]

- ▶ www.germanwatch.org/de/15533
- ▶ www.germanwatch.org/de/15532

JEFTA-Abkommen

Position der Wasserwirtschaft

■ Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat ein Positionspapier zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan (JEFTA) veröffentlicht. Der BDEW vergleicht darin Passagen des Abkommens mit dem Vertrag zwischen EU und Kanada (CETA) und stellt hier einige Verschlechterungen fest. Beweggrund für die Positionierung ist das absehbare Inkrafttreten des JEFTA-

Abkommens. Da das umstrittene Kapitel zum Investitionsschutz zunächst ausgeklammert wird, fällt das Abkommen unter alleinige EU-Zuständigkeit. Das bedeutet, dass es keiner Zustimmung der Parlamente in den EU-Mitgliedstaaten bedarf.

Zu den größten Kritikpunkten des BDEW zählt die Gefahr der Liberalisierung der Wasserwirtschaft sowie die Missachtung des EU-Vorsorgeprinzips. [lr]

- ▶ BDEW-Position (PDF): www.kurzlink.de/bdew-jefta-05.2018

Konzernfusion

Bayer übernimmt Monsanto

■ Das deutsche Chemieunternehmen Bayer hat den US-amerikanischen Saatgutkonzern Monsanto endgültig geschluckt. Wie die Bayer AG im Juni mitteilte, wurde die Fusion erfolgreich abgeschlossen. Die Monsanto-Aktien würden nicht mehr an der Börse in New York gehandelt. Bayer werde der Unternehmensname bleiben, Monsanto als Name nicht fortgeführt. Die zugekauften Produkte behalten laut Bayer jedoch ihre Produktnamen.

Große Kritik an der Übernahme kam von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), vom Forum Um-

welt und Entwicklung, der AktionAgrar und Goliathwatch. Die Organisationen wiesen insbesondere auf die Bedrohung von KleinbäuerInnen weltweit durch die Übernahme hin und warnten vor den Folgen zukünftiger Fusionen.

„Die Konzentration im Agrarsektor ist schon seit Jahren dramatisch und gefährdet zunehmend die Ernährungssouveränität weltweit“, sagt Jutta Sundermann von AktionAgrar. „Bayer und andere Konzerne sind beinahe nonstop auf Einkaufstour. Immer bedrohlicher werden dabei auch Konzernübernahmen entlang der Wertschöpfungskette. Dann gehören mehrere Stufen der Produktion zu einem Unternehmen und die Abhängigkeit der Bauern nimmt massiv zu.“

Die vier Organisationen forderten die Bundesregierung auf, in Brüssel für eine Verschärfung der europäischen Fusionskontrolle einzutreten und vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Fusionsentscheidung zu klagen. Bei der Fusionsprüfung müssten soziale, ökologische und menschenrechtliche Auswirkungen geprüft und vorrangig vor Profitinteressen bewertet werden. Wenn negative Folgen zu erwarten sind, dürfe die Fusion nicht genehmigt werden. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/bayer-pm-fusion
- ▶ www.kurzlink.de/reaktion-bayerfusion

politische ökologie

Die Buchreihe für Querdenker und Vordenkerinnen

Gerechte Weltwirtschaft

Wege aus der Freihandelsfalle

Das Herz der EU schlägt für den Freihandel. Abkommen wie TTIP, CETA und Co. geben vor, den gesellschaftlichen Wohlstand steigern zu wollen – tatsächlich dienen sie vorrangig den Interessen von multinationalen Unternehmen und wenigen Reichen. Ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis kritisiert nicht nur die Auswirkungen verschiedener Abkommen, sondern arbeitet an Blaupausen für eine Handelspolitik, die das Wohlergehen aller über den Profit Einzelner stellt und die planetaren Grenzen achtet.



Mitherausgegeben vom Wissenschaftlichen Beirat des BUND
Mit Beiträgen von Ernst C. Stolper, Peter Fuchs, Karolin Seitz, Jürgen Knirsch,
Olaf Zimmermann, Berit Thomsen u.v.m.

Erhältlich im Buchhandel | unter www.oekom.de | oder als E-Book 



politische ökologie (Band 153):
Gerechte Weltwirtschaft –
Wege aus der Freihandelsfalle
144 S., 17,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-850-8

DNR INTERN

Treffen mit UNEP-Chef

Globale Herausforderung für die Umwelt

■ Anlässlich eines Besuches in Deutschland – unter anderem bei der neuen Bundesumweltministerin Svenja Schulze – hat sich Erik Solheim, Exekutivdirektor des UN-Umweltprogramms, Ende Mai in Berlin mit DNR-Präsident Kai Niebert und dem Germanwatch-Vorsitzenden Klaus Milke getroffen. Thema des Treffens mit den Vertretern der deutschen Zivilgesellschaft waren die großen Umweltherausforderungen auf internationaler, aber auch auf deutscher Ebene. Solheim zeigte besonderes Interesse an der Transformationspolitik, an Biodiversitätsfragen, am deutschen Weg zum Kohleausstieg und zur notwendigen CO₂-Bepreisung, aber auch an den aktuellen Klimaklagen gegen RWE und gegen die EU-Kommission, die unter anderem mit Unterstützung von Germanwatch auf den Weg gebracht worden sind.

Kai Niebert bezeichnete im Anschluss auf Twitter das Treffen als äußerst aufschlussreich im Hinblick auf die Verwendung von umweltschädlichen Subven-

tionen. Allein in Deutschland sind dies rund 59 Milliarden Euro. Daraus könnten Zigtausende zugunsten von Menschen und dem Planeten umgeschichtet werden, sagte Niebert. Die Umweltvertreter verständigten sich darauf, den direkten Austausch fortzusetzen. [red]

- ▶ www.dnr.de
- ▶ www.germanwatch.org

Social Media

DNR twittert

■ Neben den schon bewährten EU-politischen Botschaften twittert der Deutsche Naturschutzring beim Kurznachrichtendienst seit Neuestem auch über Biodiversität, Entkarbonisierung und allgemeine Dachverbandsthemen. Das Themenspektrum reicht ähnlich weit wie die Arbeitsbereiche der großen DNR-Familie. Von Umweltkriminalität über die neuen Vorschläge zur EU-Agrarpolitik bis hin zur Kohlekommission. Zwitschern Sie mit! [jg]

- ▶ <https://twitter.com/naturschutzring>
- ▶ [@dnr_eunews](https://twitter.com/dnr_eunews)
- ▶ [@dnr_biodiv](https://twitter.com/dnr_biodiv)
- ▶ [@dnr_decarb](https://twitter.com/dnr_decarb)

AUS DEN VERBÄNDEN

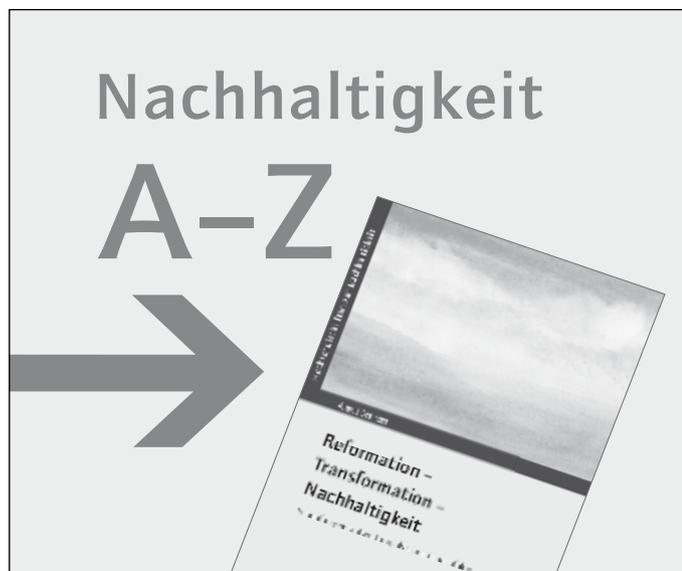
FARN

Netzwerken gegen Rechts

■ Querfronten mit rechtsextremen Naturschützern sind keine Option – so lautet das Ergebnis der ersten bundesweiten Fachtagung der Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN), die im Juni in Bielefeld stattgefunden hat.

Aktive aus dem Natur- und Umweltschutz, der Jugendverbandsarbeit, der Rechtsextremismusprävention sowie WissenschaftlerInnen verschiedener Fachbereiche waren der Einladung von FARN gefolgt, weil rechtsextreme Gruppen und Einzelpersonen zunehmend versuchen, Einfluss auf grüne Themen zu nehmen.

So machen sie zum Beispiel regionale Wirtschaftskreisläufe, vegane Ernährungsweisen und nachhaltige Mobilitätskonzepte zu ihrem Thema. Vordergründig scheint sich hier eine Zusammenarbeit im Dienste der Natur anzubieten. Erst bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass dieses rechte Engagement oft rassistisch oder nationalistisch begründet ist oder als Strategie zur Einflussnahme auf die gesellschaftliche Mitte genutzt wird.



T wie Theologie

Nachhaltigkeit ist der Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung, biblisch-theologisch gesprochen. Doch die Kirchen tun sich erstaunlicherweise relativ schwer, diese Aufgabe praktisch zu vermitteln. Auch angesichts des Reformationsjubiläums ist diese evangelische Auslegung von Nachhaltigkeit von höchster Aktualität.

A. Beringer
Reformation – Transformation – Nachhaltigkeit
Schöpfungsverantwortung als Christusnachfolge
274 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-96238-035-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



„Man muss inhaltlich eine klare Linie ziehen und sagen: Mit solchen Leuten arbeite ich nicht zusammen“, sagte der Journalist und Autor Peter Bierl in seinem Vortrag „Grüne Braune“. Die TeilnehmerInnen diskutierten Strategien zum Umgang mit demokratiefeindlichen und menschenrechtsverachtenden Gedankenmodellen. Sie diskutierten Handlungs- und Vernetzungsstrategien gegen rechte Unterwanderungen und setzten sich mit Konzepten auseinander, die Naturschutz demokratisch, sozial und menschenrechtskonform gestalten. Zudem erhielten sie ein Kommunikationstraining. [mbu]

► www.nf-farn.de

Gemeinnützigkeit

Rechtsreform und Kompetenzzentrum gefordert

■ „Das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht ist hoffnungslos veraltet [und] erschreckend unsystematisch“, schreibt Rupert Graf Strachwitz. Der Leiter des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin hat Anfang Juni im Newsletter des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine Grundsatzkritik veröffentlicht. An zwölf Beispielen zeigt Graf Strachwitz, dass es um eine grundsätzliche Überholung dieses Rechtsbereichs geht, der zuletzt 1941 gründlich überarbeitet worden war. Die vielfältigen legitimen Funktionen der Zivilgesellschaft würden verkannt, das Recht stütze sich oft auf Gerichtsurteile und Verwaltungsanweisungen statt auf parlamentarische Grundlagen, und versage beim Thema Transparenz.

Im September befasst sich der Deutsche Juristentag mit dem Thema. 2019 steht voraussichtlich der Besuch einer Delegation der internationalen Financial Action Task Force (FATF) an, deren Mitglied Deutschland ist. Spezifische zentrale Regulierungsbehörden auf Bundes- oder Landesebene fehlten aber zurzeit. „Wir brauchen, möglichst auf Bundesebene, ein staatliches Kompetenzzentrum für Gemeinnützig-

keit“, heißt es im Beitrag. Zudem müsse ein grundlegend neu gestaltetes Gemeinnützigkeitsrecht auf die politische Agenda. [jg]

► Artikel im Netz: www.kurzlink.de/bbe-strachwitz

Onlinebefragung Natursport

Hohe Beteiligung – Auswertung folgt

■ Gut ein Drittel der Befragten (rund 2.600 Menschen) einer Erhebung im Rahmen des Projektes „Natursport.Umwelt.bewusst“ bezeichneten das Geocaching als ihre Hauptsportart. Die meisten der insgesamt 7.433 TeilnehmerInnen (fast 80 Prozent) gaben an, mehr als eine Natursportaktivität auszuüben. Neben Geocaching und Wandern sind Radfahren, Joggen, Reiten und Mountainbiken bei den Befragten besonders beliebt.

Der Rücklauf der Onlinebefragung, die im Januar begann und am 31. Mai endete, übertraf alle Erwartungen. Ziel ist die verbesserte Kommunikation mit und unter Geocachern und Natursportlern. Dafür wurde danach gefragt, wie sich Natursporttreibende über ihre Aktivität informieren sowie welche Geräte oder Apps sie benutzen. Außerdem interessierte sich der DWV für die Probleme, die in der Vergangenheit in Bezug auf andere Natursporttreibende bestanden. Auch die Bedeutung von Natur für die jeweilige Aktivität wurde abgefragt. Die Antworten werden derzeit ausgewertet und am 1. September in Düsseldorf im Rahmen der Messe „TourNatur“ präsentiert.

Aus den Ergebnissen will der DWV Kommunikationsstrategien ableiten, um ausgehend vom Beispiel Geocaching eine harmonische Raumnutzung von nicht herkömmlich organisierten Natursporttreibenden zu erreichen.

Das Projekt „Natursport.Umwelt.bewusst“ wird gefördert durch das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium.

► www.natursport-umwelt-bewusst.de
 ► www.wanderverband.de

Tag des Gartens

Kleingärtner feierten intakte Natur im Grünen

■ „Agrarwüsten“, „stummer Frühling“, „Insektensterben“: Gibt es in Deutschland keine grünen Orte mehr? „Doch!“, widerspricht der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde (BDG). 14.000 Kleingärtnervereine in ganz Deutschland schaffen vielfältige Refugien für Pflanzen und Tiere. Im Juni luden sie unter dem Motto „Grüner geht's nicht“ zum „Tag des Gartens“ in ihre naturfreundlichen Oasen ein.

„Naturschutz steht in Kleingärten nicht nur in jeder Vereinsatzung, mit unseren ausgebildeten Fachberatern unterstützen wir unsere Gärtnerinnen und Gärtner auch tatkräftig bei der Umsetzung“, sagte Friedrich Pils, Präsidiumsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit beim BDG. So klärt der Verband darüber auf, wie wichtig Insekten für die Ökosysteme sind, und gibt Tipps, damit sich möglichst viele Nützlinge wohlfühlen. Sie bestäuben nicht nur die Blüten, sondern halten auch Schädlinge von Pflanzen fern. Auch die Haltung von Honigbienen wird in Kleingärten seit vielen Jahren gefördert und ist in vielen Anlagen längst etabliert. Kleingartenanlagen werden so zu einem wichtigen Hotspot für die Artenvielfalt – auf dem Land genauso wie in den Städten. [mbu]

► www.kleingarten-bund.de

EHRENAMT

Bundestag

Unterausschuss zum Bürgerengagement startet

■ Anfang Juni hat sich der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ konstituiert und erstmals getroffen. Anwesend war auch Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD). Sie betonte den hohen

Stellenwert ehrenamtlicher Arbeit für ihr Ressort. Im Jahr 2019 sei eine Engagement-Stiftung geplant, die über einen Etat von 35 Millionen Euro pro Jahr verfügen soll.

Der Unterausschuss will sich für „engagementfreundliche Rahmenbedingungen“ einsetzen, befasst sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben und arbeitet an der weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements. Im Dialog mit der Zivilgesellschaft will das 13-köpfige Gremium unter Leitung von Alexander Hoffmann (CSU) an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mitwirken. Die Zivilgesellschaft hatte im letzten Jahr gefordert, den Unterausschuss des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einem eigenständigen Gremium zu machen – bisher erfolglos. [jg]

► www.kurzlink.de/bt-ua-engagement

Europa-Kommunikation

Gemeinschaft stärken

■ Europaweit finden derzeit Bürgerdialoge zur Zukunft Europas statt. Die Europäische Bewegung Deutschland (EBD) unterstützt das Auswärtige Amt und die Bundesregierung in der europapolitischen Kommunikation. Ein Jahr vor der Europawahl und der Neubesetzung der EU-Kommission stehen Themen auf der politischen Agenda, deren Antworten in den kommenden Jahren richtungsweisend sein werden. Das diesjährige Stakeholder-Forum am 5. Juli wird sich daher mit folgenden Themen befassen: Jugend- und Bildungspolitik, wirtschaftliche und soziale Konvergenz, Europas Werte und Grenzen, Umwelt- und Verbraucherschutz sowie europäische Demokratie und BürgerInnenengagement. Bundesaußenminister Heiko Maas wird zum Stakeholder-Forum rund 300 TeilnehmerInnen im Europasaal des Auswärtigen Amtes begrüßen. [mbu]

► www.netzwerk-ebd.de/termine/stakeholder-forum-europa-kommunikation

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Kasseler Bürgerpreis

Klimaschutzaktivist aus Peru für sein Engagement geehrt

■ Saúl Luciano Lliuya ist Ende Mai für „Das Glas der Vernunft“ ausgewählt worden. Dieser Preis wurde 1990 von Kasseler Bürgerinnen und Bürgern als eine Auszeichnung gestiftet, mit der Personen oder Institutionen geehrt werden, die sich in besonderer Weise um die Aufklärung verdient gemacht haben. Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro. Verliehen wird die diesjährige Auszeichnung am Sonntag, dem 23. September in Kassel.

Der peruanische Bergführer und Kleinbauer Lliuya, der derzeit gegen RWE auf Beteiligung am Schutz vor Klimawandelrisiken klagt, wird den Preis persönlich entgegennehmen. Unter den bisherigen Preisträgern finden sich Persönlichkeiten wie Hans-Dietrich Genscher (1991), Joachim Gauck (2009), Vandana Shiva (2012), Jürgen Habermas (2013) und Edward Snowden (2016). Germanwatch freut sich mit Lliuya über die Wertschätzung, die seinem Engagement durch diese Auszeichnung entgegengebracht wird. [red]

► www.germanwatch.org/de/15495

EU-Fördergelder

Grenzenlos: Jugendprojekte

■ Planen Sie einen grenzüberschreitenden Workshop, Bildungsprojekte oder ein Beteiligungsprojekt? Für transnationale Projekte mit Jugendlichen gibt es Mittel im europäischen Förderprogramm Erasmus+, schreibt das Weiterbildungs- und Beratungsunternehmen emcra im Fördertipp vom Juni. Noch bis zum 4. Oktober ist Zeit zum Einreichen der Anträge. [jg]

► www.emcra.eu/index.php?id=873
► www.jugend-in-aktion.de

Impressum

umwelt aktuell Juli 2018
ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Finn Gröschel [fg], EU-Umweltbüro des Umweldachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 29

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg.

Fotos: Titel © DLR; S. 5 © Finke, DUH. **Grafik/**

DTP: Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Bosch-Druck GmbH, D-84004 Landshut. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Landwirtschaft und Umweltbildung

Bauernhofpädagogik für starke Kinder

Der Bauernhof wird schon seit den 1920-er Jahren als Lernort genutzt. Die Waldorfschulen führen regelmäßig zwei- bis dreiwöchige Landbaupraktika in der Mittelstufe durch. Der Bauernhof als Lernort gewann aber erst in den 1980-er Jahren richtig an Schwung. 1985 nahm der Schulbauernhof Ummeln bei Bielefeld als erster Schulbauernhof in Deutschland seinen Betrieb auf und gehörte 2003 zu den Gründungsmitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof (www.baglob.de).

□ Bauernhöfe sind Orte ursprünglichen Lebens: Bäuerinnen und Bauern erzeugen unsere Lebensmittel in enger Zusammenarbeit mit ihren Lebewesen, den Pflanzen und Tieren. Der Hof ist ein komplexes System, in dem es vielschichtige Zusammenhänge und Wechselwirkungen gibt. Damit sind Bauernhöfe Orte, an denen alle Lebenskompetenzen unmittelbar erworben werden können. Gleichzeitig bieten sie ein nahezu unerschöpfliches Angebot an Erfahrungs-, Lern- und Spielmöglichkeiten. Im Erleben von Tieren und Pflanzen erfahren Kinder und Jugendliche sich und ihre Umwelt unverfälscht, sie können ein Bewusstsein für die Abläufe in der Natur im Jahreslauf entwickeln und lernen, Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen. Damit ist der Bauernhof ein idealer Lernort für das Lebendige im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE).

Bickel (2015) stellt in seiner Arbeit den Zusammenhang von Lernen auf dem Bauernhof oder auch Bauernhofpädagogik zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung her und untersucht, inwieweit die unmittelbaren Erfahrungen auf dem Bauernhof zu einem weiteren Interesse an der Landwirtschaft führen. Dabei stellt er fest, dass „bezüglich des situationalen Interesses bei der Arbeit auf dem Schulbauernhof vor allem das Kompetenzerleben, zudem wahrgenommene Autonomie und soziale Eingebundenheit von Bedeutung waren. ... Diese Arbeit unterstreicht die Bedeutung wiederholter landwirtschaftlicher Bildungsinterventionen, um diesbezügliche Interessen nachhaltig zu stärken.“

Im Kindergarten

Das ganzheitliche Lernen kann bereits im Kindergarten beginnen. Die Einsicht, dass Kinder ihre Entwicklung selbst gestalten,

BAUERNHÖFE ALS LERNORT

indem sie sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinandersetzen, gewonnene Erfahrungen und Wissen verarbeiten, auf subjektive Weise bewerten und ordnen, ist die Grundlage einer Pädagogik, die vom Kind ausgeht. Sie wird im Bauernhofkindergarten optimal umgesetzt. Die Erfahrungen auf dem Bauernhof befähigen Kinder, sich Kompetenzen anzueignen, die für die Gestaltung ihrer eigenen und der gemeinsamen Zukunft von grundlegender Bedeutung sind. Was sich Menschen in der frühen Kindheit an Grundfertigkeiten, Werthaltungen und Überzeugungen aneignen, spielt später eine große Rolle dafür, wie sie sich als Erwachsene gegenüber ihren Mitmenschen und der Umwelt verhalten.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung im Bauernhofkindergarten bedeutet vor allem auch Persönlichkeitsbildung, die auf „starke“ Kinder abzielt, die ihre Beziehung zur Mitwelt gestalten wollen. Es geht darum, Leben gestalten zu lernen! Kinder durchleben im Kindergarten auf dem Bauernhof Lernprozesse an realen, für sie authentisch erfahrbaren Situationen und Begegnungen, die ein Bauernhof mit seinen vielfältigen, echten und lebendigen Lernanlässen anbietet. Kinder erwerben im Alltag auf Bauernhöfen Vorerfahrungen, an die weitere Lernprozesse gut anknüpfen können. Das Prinzip der Alltagsorientierung in der frühkindlichen Bildung wird in Bauernhofkindergärten authentisch umgesetzt: Die täglich stattfindenden Aktivitäten am Hof und in der Umgebung bieten eine unendliche Fülle an Themen, die von den pädagogischen Fachkräften aufgegriffen werden. Für die pädagogischen Zwecke

und Ziele müssen keine künstlichen Umgebungen ohne Realitätsbezug geschaffen werden. Dieses „Lernen im Kontext“ ist wegweisend für das weitere (schulische) Leben und Lernen. Im Kindergarten am Bauernhof sind die Bildungsbereiche nicht in einzelne, abgegrenzte „Bildungsräume“ getrennt. Sie sind sinnhaft und lebenspraktisch miteinander verbunden, wodurch die Entwicklung der Lebenskompetenzen optimal und umfassend unterstützt wird.

In der Schule

Der Bauernhof bietet aber nicht nur den spielerischen Zugang zur Entwicklung von Lebenskompetenzen, sondern ist auch für Schülerinnen und Schüler ein idealer Lernort. Komplexe Zusammenhänge können nachvollzogen, das eigene Handeln in der Gruppe kann ausprobiert und reflektiert werden. Konsequenzen des eigenen Handelns oder Unterlassens werden erlebbar und eigene Wertvorstellungen können überprüft und bestätigt oder verändert werden. Der Lernort Bauernhof bietet die Möglichkeit, in der Arbeit miteinander Empathie und Solidarität zu entwickeln. Die Erfahrungen auf dem Lernort Bauernhof können Kinder und Jugendliche darin bestärken, dass sie gemeinsam etwas bewirken und gestalten können.

- ▶ Der Text beruht auf Auszügen aus: Hampl, U.; Heuser, H.-H. und Siegl, H. (2017): „Kompetent im Leben werden. Besondere Chancen im Bauernhofkindergarten“ (www.kurzlink.de/BauernhofKiGa). Internetseite: www.baglob.de
- ▶ Bickel, Malte (2015): Students' Interests in Agriculture: The Impact of School Farms Regarding Fifth and Sixth Graders. www.kurzlink.de/schoolfarm

Kontakt: Claudia Leibrock, ANU-Bundessprecherin, In den Gärten 7, 57610 Altenkirchen, Tel. +49 (0)151 / 155 45 447, E-Mail: leibrock@anu.de, www.anu.de

BLICKPUNKT

Schulbauernhof Hutzelberg – Landluft zum Anpacken

Der Hutzelberghof ist ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb in Nordhessen, der sich mit seinen 24 Hektar Grünland und Acker, seinem Gemüsebau und der vielseitigen Tierhaltung ganz und gar auf die Belange von Kindern eingestellt hat. Hier kann ökologische Landwirtschaft hautnah und ganzheitlich erlebt werden.

Auf dem ökologisch bewirtschafteten Schulbauernhof sind Kinder von 8 bis 12 Jahren, ihre LehrerInnen und Familien nicht nur Zaungäste, sondern für eine Woche selbst Bauern und Bäuerinnen. In betreuten Kleingruppen melken sie Kühe, füttern Schweine, Hühner und Schafe, verarbeiten Milch zu Käse und Butter, backen Brot, imkern, säen und ernten im Garten und und und. Im Winter ist außerdem Zeit zum Körbe flechten, Messer schmieden, Wolle filzen und schnitzen.

Ergänzend zum landwirtschaftlichen Betrieb bildet die unmittelbar an den Hof grenzende „Ökologische Hofferberge“ den zweiten Teilbereich des Schulbauernhofes. Die an den Schullandheimverband angeschlossene ehemalige Dorfschule bietet mit 33 Betten Raum für das gemeinsame Kochen und Leben einer Schulklasse. Das Team besteht aus sieben fachlich kompetenten Menschen: Agraringenieurin, Agraringenieur, Koch, Gärtnerin, Käserin, zwei Auszubildende, die gemeinsam mit etwa 12 Rindern, 3 bis 6 Schweinen, 10 Schafen, 30 Hühnern, 10 Gänsen, etlichen Kaninchen, 3 Katzen, einem Hund und Tausenden Bienen die Kinder empathisch und fürsorglich begleiten.

Landluft zum Anpacken

Unter dem Motto „Landluft zum Anpacken“ werden Schulklassen, Jugendgruppen und Familien fachkompetent in kleinen Gruppen mit maximal acht Kindern pro betreuendem Hofmitarbeiter bei der eigenhändigen landwirtschaftlichen Arbeit angeleitet. Im Laufe des typischerweise fünftägigen Aufenthaltes lernen die „Hutzelbauern“ an den Vormittagen mit Hand, Herz und Kopf die landwirtschaftlichen Arbeitsabläufe auf dem vielfältigen Bauernhof kennen.

Dabei ist der Hutzelberghof ein kleiner funktionierender Betriebsorganismus, auf dem gemeinsam mit den Kindern selbst gemachte Butter und eigenes Brot, Milch und Käse, Eier und Fleisch, Gemüse und Obst, Honig und Saft erzeugt werden. Gäste und Mitarbeiter werden fast ausschließlich mit den eigenhändig hergestellten Produkten des Hofes versorgt. Rund ums Jahr werden die Tiere im Stall oder auf der Weide versorgt, wöchentlich wird in der Bäckerei Brot gebacken und in der Käserei die Milch verarbeitet. Im Frühling und Sommer stehen darüber hinaus Saat und Pflege im Acker- und Gemüsebau im Vordergrund. Im Herbst ist Erntezeit und im Winter, wenn der Pflanzenbau ruht, ergänzen alte landwirtschaftliche Handwerkstechniken wie Korbflechten, Woll- und Flachsverarbeitung, Schmieden, Kerzen ziehen, Besen binden und Schnitzen in der uralten Werkscheune das Angebotsspektrum. Auf dem Bio-Mitmachbauernhof geht es nicht nur darum, den grundlegenden Zusammenhang zwischen unserer täglichen Nahrung und den landwirtschaftlichen Tätigkeiten mit eigenen Händen zu „begreifen“, sondern auch um die Förderung allgemeiner Lebenskompetenzen.

Im Einklang mit dem von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung formulierten Orientierungsrahmen zur Bildung für Nachhaltigkeit zielt das praktische Angebot darauf ab, reflektiertes und weitsichtiges Mitwirken bei den Kindern zu initiieren. Vor der mehrperspektivischen kognitiven Wissensvermittlung steht in der handlungsorientierten Bildungsarbeit vor allem der ganze Mensch mit seinen

Empfindungen und Bedürfnissen, seinen individuellen Fähigkeiten und seinen – zu entwickelnden – Wertvorstellungen im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Ganzheitliches Lernen am Beispiel Milchviehhaltung

Beim Melken oder Füttern der Kühe können nicht nur körperliche Geschicklichkeit und Fachwissen erworben werden. Bei diesen im Team zu erledigenden Aufgaben sind auch soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und gegenseitige Abstimmung gefragt. Die altersgerechte Übernahme von Verantwortung für und Empathie mit dem Tier sind ebenso notwendig wie der wirtschaftliche Umgang mit der Ressource Futter oder der wertschätzende Umgang mit der gemolkenen Milch. Diese wird eigenhändig zu Joghurt oder Frischkäse verarbeitet und beim Abendbrot gemeinsam verzehrt.

Im Alltag eines Bauernhofes finden sich mannigfaltige Anknüpfungspunkte an eine Vielzahl schulischer Fächer. Das betrifft nicht nur die auf den ersten Blick sichtbaren biologischen und ökologischen Themen oder sportlichen (motorischen) Aspekte. Zur Lösung der sich aus der täglichen Hofarbeit ergebenden, handlungsorientierten Aufgaben werden auch physikalische, mathematische und je nach Alter auch chemische oder ökonomische/kulturelle Kenntnisse benötigt. Die Möglichkeit, erworbenes Schulwissen bei der Bewältigung praktischer Aufgaben anwenden zu können, verstärkt die Lernmotivation. Zeitgleich fördert wiederum das Erlebnis, Kühe, Schweine, Hühner oder Gänse eigenhändig zu füttern, den Wissensdurst nach mehr Hintergrundinformationen. Darüber hinaus spielt das gemeinsame mit- und voneinander Lernen eine große Rolle. Da jede Kleingruppe am Ende einmal in jedem Fachbereich gearbeitet hat, können die neuen Erfahrungen und Erlebnisse direkt zwischen den Kindern ausgetauscht werden. So werden sie selbst zu Expertinnen und Experten und können ihr Wissen teilen und weitergeben. Nicht zuletzt bleibt bei den Kindern die Erinnerung an eine ereignisreiche Woche mit viel Spaß und neuen FreundInnen. Für viele ist dies ein Grund, nicht nur einmal mit ihrer Klasse auf den Hutzelberghof zu kommen, sondern auch in den Ferien mit ihrer gesamten Familie.

Der Schulbauernhof Hutzelberghof wurde vom Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Hessischen Sozialministerium als zertifizierter Bildungsträger für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet.

Holger Schenke,
Ökologische Hofferberge gemeinnützige GmbH, Jahnstr. 4,
37242 Bad Sooden-Allendorf
E-Mail: hutzelberghof@t-online.de
www.hutzelberg.de

ZUM THEMA

E-Learning Kurs**Lernort Biobauernhof**

□ Biohöfe bieten Raum und unzählige Möglichkeiten, um Landwirtschaft, Natur und Umwelt mit „Herz, Hirn und Hand“ zu erfahren. Wo kommen Lebensmittel her? Wie funktioniert die landwirtschaftliche Produktion? Was lebt im und am Boden? Viele Themen können am Lernort Bauernhof konkret bearbeitet werden und unterstützen den Wissensaufbau in Biologie, Geografie, Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit. Besuche auf dem Biobauernhof geben aber auch wertvolle Impulse für ganzheitliches Lernen: Kinder und Jugendliche können selbst Hand anlegen, stärken ihre Neugierde für nicht Alltägliches, haben positive Erfolgserlebnisse. Durch Aktivitäten auf dem Bauernhof werden Selbstwertgefühl und Lernmotivation gefördert, der Teamgeist wird gestärkt. Ziel des EU-Projektes „Learning Place Bio-Farm“ ist die Entwicklung eines interaktiven Onlineportals sowie eines E-Learning-Kurses mit Lern- und Lehrmaterialien zum Thema „Lernen am Biobauernhof“. Die Lehrmaterialien werden Bäuerinnen und Bauern, PädagogInnen, MitarbeiterInnen von NGOs, HofbegleiterInnen, Koordinierungsstellen und allen anderen, die Bildungsaktivitäten auf Biohöfen anbieten oder nutzen möchten, zur Verfügung stehen.

▷ www.learningonbiofarm.eu/de/projekt-info

Ausbildung**Märchen erzählen auf dem Bauernhof**

□ Diese Ausbildung der Ellernhof Natur und Business Akademie GmbH & Co.KG richtet sich an Menschen, die in der Natur und auf dem Bauernhof Märchen erzählen möchten. Die drei Module im Januar,

Februar und März 2019 finden jeweils von Freitag um 11 bis Sonntag um 16 Uhr mit einer ausgebildeten Märchenerzählerin statt. Die Module umfassen den Ursprung von Märchen, Erzählgut aus aller Welt und die Anwendung von Märchen in der Pädagogik. Außerdem wird beleuchtet, wo Heilsames in Märchen steckt, welche Erzählvarianten es gibt und wie Märchen-erzählungen auf dem Bauernhof gestaltet werden können. Darüber hinaus werden Stimme, Haltung und Gestik trainiert und Deko und Bühnengestaltung besprochen.

▷ www.bauernhofpaedagogik.eu

AUS ANU UND UMWELTZENTREN

ANU-Kooperation**Leitungswasserfreundliche Schule**

□ Das Projekt „Leitungswasserfreundliche Schule“ des Berliner Vereins a tip: tap e.V. startete 2017 als Pilotvorhaben. Im Rahmen des Projektes wurden in drei Berliner Schulen Trinkbrunnen gebaut, Aufklärungsarbeit geleistet und Bildungsmaterialien entwickelt. In der nun gestarteten zweiten Runde will a tip: tap e.V. in Zusammenarbeit mit dem ANU-Bundesverband erstmals auch Schulen in Brandenburg und zwei weiteren Regionen in Deutschlands erreichen. Bei der Auswahl und Fortbildung von Bildungspartnern vor Ort unterstützt die ANU den Berliner Verein. Gesucht werden MultiplikatorInnen mit Vorerfahrungen aus Regionen mit guter Wasserqualität, die eventuell auch gute Kontakte zu Wasserversorgern mitbringen. Interessierte können sich bei der ANU unter bundesverband@anu.de melden. Das Projekt wird durch das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium gefördert.

▷ www.atiptap.org/leitungswasserfreundliche-schule.html

Bundesweite Initiative**Erdfest**

□ Gemeinsam mit dem und Institut für Kunst, Kultur und Zukunftsfähigkeit e.V. lädt die ANU Anbieter ein, sich dem Projekt Erdfest anzuschließen. Dabei geht es darum, der Erde – als Boden und als Planet – Bewusstsein für eine echte Gegenseitigkeit mit ihr zu schenken. Die Initiative schlägt vor, mit dem Erdfest ein neues Fest im Jahreslauf zu schaffen. Erdfeste sollen einen Raum dafür schaffen, aus gemeinschaftlichem Feiern, Ehren und Würdigen des Lebendigen und aus bewusstem Sein heraus Inspiration für ein partnerschaftliches Miteinander mit der Natur zu beziehen. Zur Mitwirkung eingeladen sind alle, ob Organisationen oder Einzelpersonen, denen Formen des Lebens und Wirtschaftens ein Anliegen sind, die den Weg für eine lebensfördernde Gesellschaft ebnen. Erdfest-InitiativträgerInnen sind alle, die vom 22. bis 24. Juni erstmals ein Erdfest begehen. Schon mehr als 50 InitiativträgerInnen sind derzeit bundesweit und darüber hinaus mit dabei.

Seit September 2017 wird die Erdfest-Initiative durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) gefördert. Die ANU unterstützt als Kooperationspartnerin die Erdfest-Initiative, weil diese das Bewusstsein für die lebendige Beziehung zwischen Menschen und Erde nicht nur fördert, sondern auch feiert. Damit macht sie neue Wege sichtbar, um eine, wie die Initiative selbst schreibt, „innovative Naturschutzpolitik für den demokratischen Wandel hin zu einer lebensfördernden Welt“ zu stärken.

Die ANU lädt Umweltzentren oder freiberufliche UmweltpädagogInnen ein, sich mit ihren kreativen Ideen und Erfahrungen einzubringen und ihre sprühende Lebendigkeit auch im „ERDFEST-Raum“ aufscheinen zu lassen.

▷ www.erdfest.org/de/mitwirken

WISSENSWERT

Handreichung

Draußenschule

□ Das Konzept der Draußenschule ist in Deutschland bisher nur einzeln verbreitet, so zum Beispiel im Raum Hamburg. In skandinavischen Ländern hat es sich bereits seit 20 Jahren etabliert. Die Draußenschule ist eine Unterrichtsform, welche regelmäßig die Umsetzung von Lerninhalten außerhalb des Schulgebäudes realisiert. In einem Modellvorhaben hat der Deutsche Wanderverband gemeinsam mit der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz an drei Grundschulen die Draußenschule eingeführt. Während einer dreijährigen Projektzeit wurden sowohl die teilnehmenden Kinder als auch deren Eltern sowie die beteiligten Lehrkräfte mehrfach befragt. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Kinderperspektive. Ergebnisse dieser Studie sind nun – auch für den Laien verständlich – in der neu erschienenen Handreichung zur Draußenschule zu finden. Neben wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden an den drei Modellschulen in Baden-Württemberg, Brandenburg und Rheinland-Pfalz mit dem Modellprojekt auch ganz praktische Erfahrungen mit dem Konzept Draußenschule gemacht. Detaillierte Praxisbeispiele zum Draußenunterricht sind in dem Buch versammelt, die für andere Lehrkräfte leicht umsetzbar sind. Nicht nur Unterrichtsgänge zu Lernorten in der Natur werden beschrieben, sondern es lassen sich auch Berichte zu Stadteilerkundungen, dem Besuch in einer Bäckerei oder einer Tanzschule nachlesen. Das Buch möchte ermutigen, sich selbst mit den Schulklassen auf den Weg nach draußen zu machen. So schließt das letzte Kapitel mit zahlreichen Tipps für die Umsetzung in die eigene Praxis.

- ▷ Armbrüster, C.; Bleise, A.-S.; Dicks, U.; Gräfe, R.; Harring, M.; Sahrakhiz, S.; Schenk, D.; Vortisch, U.; Witte, M. (2018): Draußenschule. Eine Handreichung. Schneider Verlag Hohengehren
▷ www.draussenschule.de

Jugendfilmwettbewerb

Genug für alle – für immer

□ Wir leben, als hätten wir eine zweite Welt im Kofferraum. Bereits nach acht Monaten hatte die Menschheit im vergangenen Jahr so viele Ressourcen verbraucht, wie die Erde im ganzen Jahr erneuern kann! Die Folgen: Klimawandel, Übernutzung von Böden und Meeren, Schwund der Biodiversität, Ausbreitung von Wüsten ... dazu noch die globale Ungerechtigkeit. Doch es gibt längst Ideen zu fairem Konsum, fairem Essen, fairer Mobilität etc. Habt ihr selbst eine gute Idee? Dann tragt mit eurem Film dazu bei, gute Laune zu verbreiten durch witzig-kreative Ideen für eine bessere Welt, die Gleichgültigkeit zu besiegen und gute Ideen für eine bessere Welt zu streuen. Der BUND Naturschutz in Bayern vergibt Preise im Wert von etwa 2.000 Euro; die Filme werden auf Veranstaltungen, YouTube und in bayernweiten Netzwerken verbreitet. Einsendeschluss ist der 7. Oktober.

- ▷ www.genug-fuer-alle.camera

Internationales Projekt

Jugend auf dem Gipfel

□ „Jugend auf dem Gipfel“ ist ein internationales Projekt von Alparc – Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, das junge Menschen aus der ganzen Welt zusammenbringt. In sechs Alpenländern (Frankreich, Italien, Schweiz, Österreich, Deutschland und Slowenien) werden gleichzeitig kollektive Aktionen stattfinden, wodurch Verbindungen zwischen den verschiedenen Ländern geschaffen und symbolisch die administrativen und sprachlichen Barrieren durch die Betrachtung der Alpen als eine einzige Region überschritten werden. In diesem Jahr sind die Karpaten (Polen, Rumänien, Slowakei) mit fünf Events dabei. Am 11. Juli machen sich in zahlreichen alpinen Schutzgebieten der Alpenländer und der Karpaten Jugendliche auf, um gemeinsam eine außergewöhnliche Bergerfahrung zu erleben. Neben der sportlichen Herausforderung wird auch die menschliche,

künstlerische und kulturelle Dimension der Begegnung im Vordergrund stehen. Es sind bereits mehr als 50 Events für diesen Tag geplant. Der Abend des 11. Juli ist ein Höhepunkt der Veranstaltung: Die Jugendlichen werden zusammen an einem Gemeinschaftskunstwerk zum Thema Licht arbeiten. Die Ergebnisse dieses Schaffens (Bilder, Videos usw.) werden im Internet vorgestellt und über eine Web-Dokumentation aufgearbeitet. Jugendliche können sich für die Veranstaltungen am 11. und 12. Juli in den Alpen und den Karpaten noch anmelden.

- ▷ www.youth-at-the-top.org/de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

30.–31.08., Oldenburg (D)

Tagung: Orte und Prozesse außerschulischen Lernens erforschen und weiterentwickeln

- ▷ www.uni-oldenburg.de/gint

11.09., 19.09., 25.09., Güstrow (M.-V.), Rinteln (Nds.), Recklinghausen (NRW) (D)

Klimawerkstätten für Kommunen und Schulen

- ▷ www.e-u-z.eu/projekt

19.–21.10., Arnsberg (D)

Bauernhofkindergartentagung

- ▷ www.baglob.de/2018/10/19/baglob-bauernhof-kindergarten-tagung-2018

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber

ANU

Arbeitsgemeinschaft
NATUR- UND UMWELTBILDUNG
Bundesverband e.V.

Redaktion

Larissa Donges (verantwortl.), larissa@naturfreundejugend.de
ANU-Bundesverband e.V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49 (0)69 / 716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de